



Mit Sicherheit meine schönsten Reisen.

flugs zu den schönsten reisezielen

Begleitete Flugreisen 2027 ab/bis Österreich
mit versierten lokalen Guides





herzlich willkommen!

„Neugierig fremde Orte erkunden & Erinnerungen schaffen!“

Flugs geht's mit **sabtoours** in faszinierende Länder begleitet ab/bis Österreich, geführt von lokalen deutschsprachigen Guides. Mit einer zeitsparenden und durchorganisierten Anreise, **inklusive sabtoours Reisebegleitung**, meist ab/bis Wien im Direktflug, geht es schnell in die Zieldestination. Vor Ort führen **örtliche deutschsprachige Guides** durch die abwechslungsreichen Programme, die unter dem Motto „**Land & Leute entdecken**“ gestaltet sind.

Entdecken Sie Irlands Südwesten mit Dublin und den Cliffs of Moher die oberhalb abgebildet sind, entspannen Sie auf der mondänen Nordseeinsel Sylt oder erleben Sie magische Momente in Rumäniens Donaudelta & Siebenbürgen sowie bei der Opern Flugreise nach Bilbao.

Unser Motto: „Unsere Reisen sind Urlaube!“ Reisen auch Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

Mag. Carl Raml



INHALT

ab Seite

■	Marokko	4
■	Malta	6
■	Italien	8
■	Portugal	10
■	Spanien	12
■	Rumänien	16
■	Polen	18
■	Irland	20
■	Frankreich	22
■	Deutschland	24
■	Reisebedingungen	28
■	Reiseversicherung	26



IMPRESSUM: sabtours Touristik GmbH, 4020 Linz, Heizhausstraße 10; Produktion sabtours Veranstalter; Layout: Veranstalter sabtours. Preisstand 31.07.2026; Drucklegung 30.09.2026 Satz- und Rechenfehler vorbehalten.

Marokko zwischen Orient & Okzident

sabtours-Flugreise zu den vier Königsstädten mit vier Nächten in Marrakesch

Marokko ist wie ein Märchen aus 1001 Nacht mit sagenhaften Palästen, kunstvollen Mosaiken, orientalischen Gewürz-Basaren und einer vielfältigen Landschaft mit Gebirgen, Wüsten und Stränden. Es warten interessante Welterbestätten, geschmackvolle marokkanische Gerichte und regionale kulturelle Besonderheiten auf Sie.



1. Tag: Flug nach Marrakesch

10.03.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim - Braunau nach München. Am Vormittag Abflug von München (voraussichtlich um 10.30 Uhr) nach Marrakesch. Vom Flughafen aus geht es per Bustransfer ins nicht weit entfernte luxuriöse ***** Hotel Adam Park & Spa. Genießen Sie das warme Wetter auf der Terrasse oder nutzen Sie die Möglichkeiten des Spa & Wellness Centers. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames marokkanisches Abendessen, bei dem Sie die Geschmacksvielfalt des Landes kennenlernen können.

2. Tag: Casablanca - Königsstadt Rabat

11.03.: Nach dem Frühstück geht es direkt nach Casablanca, in die Metropole am Atlantik, bekannt aus dem berühmten Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann Film. Bei einer Stadtführung durch die größte Stadt Marokkos sehen Sie das Anfna Viertel mit dem zentralen Mohamed V Platz, das quirlige Habous Viertel mit netten Märkten, den Königspalast und natürlich auch die berühmte Moschee an der Strandpromenade. Die zweitgrößte Moschee der Welt nach Mekka wurde für König Hassan II in den 80er Jahren als Geschenk erbaut. Im Anschluss Fahrt in die Hauptstadt Rabat, die vor allem für die malerische Kasbah des Oudaia bekannt ist, einer Festungsanlage, die gemeinsam mit der Innenstadt zum UNESCO Welterbe gehört. Zimmerbezug und Abendessen im ***** Hotel Rihab.

3. Tag: Rabat - Königsstadt Meknès - Volubilis - Königsstadt Fès

12.03.: Heute besichtigen Sie zuerst die Kasbah mit den schönen andalusischen Gärten. Weiters sehen Sie den unvollendeten Hassan-Turm, das Wahrzeichen der Stadt, und das prunkvolle Mausoleum der Könige Mohammed V. und Hassan II. aus strahlend weißem Marmor, sowie den Königspalast von außen. Im Anschluss Fahrt in die Königsstadt Meknès, am Fuße des Atlasgebirges. Gigantische Mauern umgeben die durch den mächtigen Sultan Moulay Ismail geprägte Stadt. Sie werfen einen Blick in die Grabmoschee des Sultans Moulay Ismail und erleben den zentralen Marktplatz, ehe es weiter nach Volubilis geht. Hier befinden sich die am besten erhaltenen Monumente aus der römischen Antike in

Nordafrika. Nach Besichtigung der Ruinen, Fahrt in die nächste Königsstadt Fès. Zimmerbezug für zwei Nächte und Abendessen im ***** Hotel Atlas Saiss Fès.

4. Tag: Fès - Zentrum des Maghreb

13.03.: Die Altstadt von Fès beeindruckt mit geschäftigem Treiben, vielfältigen Gassen und den Souks und Moscheen in der alten Medina, die unter dem Schutz der UNESCO steht. Bei einem Rundgang sehen Sie unzählige kleine Werkstätten in den Vierteln der Handwerker und stetig hämmernden Kupferschmiede. Am beeindruckendsten ist wohl das Viertel der Gerber und Färber, bei dessen Besuch Sie sich aufgrund des Geruchs, am besten eine Handvoll Minzblätter vor die Nase halten. Weiters besuchen Sie die Medersa Bouanania, eine ehemalige Koranschule, mit reich verziertem Innenhof. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

5. Tag: Fès - Mittlerer Atlas - Marrakesch

14.03.: Nach dem Frühstück setzen Sie die Fahrt Richtung Süden fort, über das Berberdorf Imouzer Kandar bis nach Ifrane. Ein beliebter Wintersport-Ort in den Bergen, der auch im Sommer gerne besucht wird. Danach geht es durch eine reizvolle bewaldete Berglandschaft und vorbei an einer durch Obstplantagen, Felder und Wälder geprägten Gegend zu einem Mittagsstopp in Beni Mellal, ehe Sie am späten Nachmittag Marrakesch erreichen. Zimmerbezug für drei Nächte und Abendessen im ***** Hotel Adam Park & Spa.

6. Tag: Königsstadt Marrakesch

15.03.: Die roten Lehmbauten vor der Kulisse des Hohen Atlas Gebirges, die belebten Souks und die Lage in einer Palmenoase verleihen Marrakesch den Charakter einer Wüstenstadt. Bei einer Stadtführung entdecken Sie die Menara Gärten, die Souks, die Koutoubia-Moschee, die Saadier-Gräber, den kunstvollen Bahia Palast aus dem 19. Jh. und das historische Tor Bab Agnaou. Natürlich darf auch der berühmte Platz Djemaa el Fna nicht fehlen, der zu jeder Tageszeit von Händlern, Volksunterhaltern, Märchenerzählern, Gauklern, Musikanten, Karten-legern und Schlangenbeschwörern geprägt wird. Rückfahrt ins Hotel und Zeit zum Frischmachen. Am Abend Transfer in ein Restaurant, wo Sie ein typisches marokkanisches Abendessen und eine Bauchtanz Vorführung erwarten.

7. Tag: Ausflug Essaouira oder Anima Garten

16.03.: Fakultative Ausflüge entweder an den Atlantik in die Hafenstadt Essaouira oder zum bekannten Amina Garten von André Heller. In Essaouira bewundern Sie die blauen Fischerboote im Hafen, schlendern durch die Altstadt mit zahlreichen kleinen Geschäften und Restaurants und besichtigen die Zitadelle mit traumhaftem Blick aufs Meer. Der paradiesische Heller-Garten im nahen Ourika Tal vereint exotische Gartenkunst



mit moderner Bildhauerei. Er lädt zum Spazieren und Träumen ein und verzaubert die Besucher. Jeweils Rückfahrt ins Hotel in Marrakesch. Lassen Sie bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotelrestaurant die vergangenen Tage Revue passieren.

8. Tag: Rückflug nach München

17.03.: Am späten Vormittag Fahrt zum Flughafen von Marrakesch und Rückflug nach München (voraussichtlich um 14.20 Uhr). Fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.

Fakultativer sabtours Bustransfer:

Von sabtours wird ein fakultativer Bustransfer mit Zustiegen in Linz - Sattledt - Wels und Aistersheim nach und von München Flughafen angeboten. € 159,- pro Person (MTNZ 15 Pers.)

Marrakesch



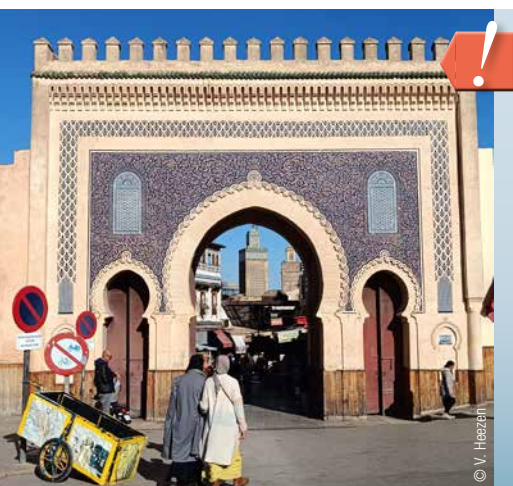
Markt Marrakesch



Essaouira



Fès



© V. Heizen

Medina von Fès

Die Medina oder Altstadt von Fès ist die größte und älteste in Marokko und beherbergt zahlreiche Schätze und architektonische Meisterwerke, weshalb sie auch zum UNESCO Welterbe zählt. Sobald Sie durch das blaue Tor Bab Boujeloud getreten sind, erfahren Sie ein Stück vom ursprünglichen, authentischen Marokko. Das quirlige Treiben der Händler steht in Abwechslung zu den ruhigen Moscheen und Koranschulen, die mit kunstvollen Fliesen und Schnitzereien beeindruckend. Auch die älteste Universität der islamischen Welt, die Qarawiyyin-Moschee, befindet sich in der Altstadt und erlaubt bei geöffnetem Tor einen kurzen Blick ins prachtvolle Innere.



- Kasbah des Oudaïas in Rabat
- Römische Ausgrabungen in Volubilis
- Färberviertel in Fès
- Bahia Palast in Marrakesch



8 Tage FLUG-REISE

10. - 17. März 2027	€ 1.648,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 365,-
Fakultativer Ausflug Essaouira	€ 52,-
Fakultativer Ausflug ANIMA Garten	€ 65,-
Fakultativer Flughafentransfer	
München & retour, MTZN 15 Pers.	€ 159,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★/★

Die erste Nacht und die letzten drei Nächte verbringen Sie im noblen ******* Hotel Adam Park & Spa** in Marrakesch. In Rabat nächtigen Sie im ****** Hotel Rihab** und in Fès wohnen Sie im ****** Hotel Atlas Saiss Fès**. Die Zimmer der drei genannten Hotels sind mit Sat-TV, WLAN und Klimaanlage ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München – Marrakesch und retour, Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dt. € 118,-/ Stand März 26; veränderbar)
- Transfers & Rundreise im Komfortbus
- 4x Nächtigung/Frühstück im ******* Hotel Adam Park & Spa in Marrakesch**
- 1x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Rihab in Rabat**
- 2x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Atlas Saiss Fès in Fès**
- 6x Abendessen in den Hotels
- 1x Marokkanisches Abendessen in Marrakesch mit Bauchtanz
- Besichtigungen und Ausflüge lt. Programm
- Stadtführungen und Rundfahrten in Casablanca, Rabat, Meknès, Fès, Marrakesch
- Eintritte: Hassan II Moschee, Volubilis, Medersa Bouanania, Saadier Gräber, Bahia Palast, Menara Gärten
- Versierte deutschsprachige Reiseleitung in Marokko
- **sabtoours Reisebegleitung Gabi Erdt**

MTZN 20 Pers., max. 30 Pers.
Gültiger Reisepass erforderlich!

Stornostaffel A

Geschichtsreiche Sonneninsel Malta

Zwergstaat zwischen Tempeln, Rittern und Mittelmeerflair

Beeindruckende Kulturdenkmäler, idyllische Buchten und lebendige Städte sind auf der Insel Malta auf engstem Raum zu finden. In Sprache und Tradition treffen sich die vielfältigen Einflüsse aus der Vergangenheit wieder. Phönizer, Römer, Araber, Normannen und der Malteser Ritterorden haben der Insel ihren einzigartigen Charakter verliehen.



1. Tag: Flug nach Valletta - Qawra

15.03.: Am Vormittag treffen Sie sich mit der sabtours Reiseleitung am Flughafen Wien und Flug nach Malta (voraussichtlich um 12.35 Uhr). Transfer ins **** Best Western Premier Hotel in Qawra, St. Paul's Bay. Das Hotel liegt nur wenige Minuten von der Strandpromenade entfernt. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Ausflug Valletta & Vittoriosa

16.03.: Nach dem Frühstück erwartet Sie Ihre Reiseleitung zur Ganztagestour in die Hauptstadt Maltas. Valletta vereint die gesamte Geschichte auf kleinstem Raum. Während Ihres Spaziergangs durch die lebendigen Straßen sehen Sie den Palast des Großmeisters des Malteser Ritterordens. Sie besichtigen die Co-Kathedrale des Hl. Johannes mit ihren berühmten Werken von Caravaggio. Vom Oberen Barrakka Garten, der sich am höchsten Punkt der Stadtbefestigung befindet, haben Sie einen schönen Blick auf den „Großen Hafen“ und die drei ursprünglichen Malteser Stadtgründungen: Vittoriosa, Senglea und Cospicua. Anschließend Freizeit. Danach geht es zum Hafen, von wo Sie die traditionellen Boote nach Vittoriosa bringen. Ein kurzer Spaziergang durch das Labyrinth an kleinen Gassen führt Sie zurück zum Bus. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

3. Tag: Ausflug Mosta - Dingli Klippen - Mdina & Rabat

17.03.: Der heutige Tag beginnt mit dem Besuch der berühmten Rotunde von Mosta. Die Kirche stammt aus dem 18. Jh. und ist bekannt für ihre beeindruckende Kuppel, welche die größte Europas und die viertgrößte der Welt ist. Danach geht es ans Meer zu den imposanten Dingli-Klippen, die sich an der Südküste der Insel befinden. Die Felsen fallen hier von einer Höhe von bis zu 250 m steil ins Meer hinab. Im Anschluss erkunden Sie die Städte Mdina und Rabat und haben Zeit für ein individuelles Mittagessen. Mdina liegt auf einem der höchsten Hügel Maltas. In der Mitte erhebt sich die St. Paul's Kathedrale, genau an jenem Ort, wo der Hl. Paulus

nach seinem Schiffbruch im Jahr 60 n.Chr. lebte. Betrachten Sie die eleganten Herrenhäuser und Palazzi der ehemaligen Hauptstadt. Weiter geht es in den benachbarten Ort Rabat, der bereits mit Mdina zusammengewachsen ist. Hier besichtigen Sie die St. Paul Katakomben, der früheste Beweis für das Christentum auf der Insel. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

4. Tag: Ausflug Ursprüngliches Malta mit Mqabba - Maqluba - Gudja

18.03.: Heute startet der Tag im Dorf Mqabba, das für seine Steinmetzkunst und seine beeindruckende Pfarrkirche bekannt ist und Maltas tief verwurzelte architektonische Traditionen widerspiegelt. Qrendi, eine der ältesten Siedlungen der Insel, umgeben von einer reichen archäologischen Landschaft, steht als nächstes am Programm. Von hier unternehmen Sie eine Bootstour zur berühmten Blauen Grotte (witterungsabhängig). Bei einer Reise nach Malta sollte auch ein Besuch in einem der traditionellen maltesischen Bandclubs nicht fehlen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens und eng mit lokalen Festen verbunden. Sie dienen auch als kulturelle und soziale Treffpunkte. In dieser authentischen lokalen Atmosphäre verkosten Sie Ftajjar, ein traditionelles Fladenbrot das ähnlich wie Pizza belegt ist. Der Ausflug endet in Gudja, einem charmanten Dorf, das für seine elegante Barockkirche mit drei Glockentürmen bekannt ist. Rückfahrt ins Hotel und individuelles Abendessen.

5. Tag: Hagar Qim, Mnajdra - Marsaxlokk - Rückflug nach Wien

19.03.: Nach dem Frühstück werden die Koffer verladen. Vor der Abreise erwarten Sie noch ein paar Höhepunkte. Der erste Stopp ist bei den Tempeln von Hagar Qim und Mnajdra, die UNESCO -Weltkulturerbestätten sind. Sie liegen auf einem Hügel mit Blick auf das Mittelmeer und bieten außergewöhnliche Einblicke in die neolithische Zivilisation Maltas sowie spektakuläre Ausblicke auf die Küste. Danach fahren Sie weiter nach Marsaxlokk, ein pittoreskes Fischerdorf mit traditionellen bunten Holzbooten. Hier erwartet Sie zum Abschluss Ihres Aufenthalts auf Malta ein Fischmenü in einem der lokalen Restaurants. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Wien mit KM Malta (voraussichtlich um 17.25 Uhr).





Vittoriosa



- Valletta mit Oberem Barrakka Garten
- Dingli Klippen
- St. Paul's Katakomben
- Bunte Fischerboote in Marsaxlokk



5 Tage FLUG-REISE

15. - 19. März 2027

€ 1.299,-

Zuschlag Junior Suite

zur Alleinbenützung

€ 175,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie nächtigen im **** **Best Western Premier Hotel Malta** in Junior Suites, die alle mit Klimaanlage, Safe, Sat-TV und Balkon ausgestattet sind. Das Hotel verfügt über eine Bar und ein Restaurant. Es liegt nur wenige Gehminuten von der Strandpromenade und zahlreichen Lokalen entfernt.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit KM Malta, Wien - Malta und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 108,- / Stand April 26; veränderbar)
- Transfers und Rundreise im Komfortbus
- 4x Nächtigung/Frühstück im **** Best Western Premier Hotel Malta
- 3x Abendessen im Hotel
- typischer Ftajjar Mittagsimbiss
- 3-Gang-Fisch-Menü am letzten Tag
- Besichtigungen & Ausflüge lt. Programm
- Fahrt mit dem traditionellen Ruderboot von Valletta zu den „Drei Städten“
- Schifffahrt Blaue Grotte
- Eintritte: St. Johannes Co-Kathedrale, Rotunde von Mosta, St. Paul Katakomben, Hagar Qim Tempel und Mnajdra Tempel
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung vom 2. - 5. Tag
- sabbours Reisebegleitung

MTNZ: 18 Personen

Stornostaffel C



Mdina



Blaue Grotte



Valletta



Der Malteser Ritterorden

Auf Malta begegnen Sie auf Schritt und Tritt den Spuren des berühmten Ritterordens. Er prägte seit 1530 die Insel mit imposanten Festungen. Besonders eindrucksvoll ist die elegante Hauptstadt der Insel Valletta. Noch heute spürt man in den engen Gassen und den historischen Gebäuden den Geist dieser Zeit. Eine Reise nach Malta ist daher auch eine Reise durch die faszinierende Welt der Malteser Ritter. Der international bekannte Malteserorden ist auch heute noch weltweit mit medizinischen und sozialen Hilfeprojekten aktiv. Der Hauptsitz befindet sich mittlerweile in Rom.

Flugreise Sorrent - Capri - Amalfi - Neapel

Lebensfreude & Kulinarische Genüsse an der süditalienischen Küste

Entdecken Sie die Schönheit Süditaliens von Sorrent über Capri bis zur Amalfiküste. Antike Stätten wie Pompeji und Paestum, eine Weinverkostung am Vesuv und der Besuch einer Mozzarella-Farm erwarten Sie ebenso wie die lebendige Kultur Neapels. Genießen Sie mediterranes Flair, beeindruckende Landschaften und kulinarische Spezialitäten.

1. Tag: Flug nach Neapel - Sorrentinische Küste

19.04.: Der Start erfolgt gemeinsam mit Ihrer Reiseleitung am Flughafen Wien. Abflug mit Austrian Airlines von Wien nach Neapel (voraussichtlich um 07.25 Uhr). Nach der Ankunft bietet Ihnen der Bustransfer nach Sorrent erste Eindrücke der einzigartigen Landschaft Kampaniens - mit Blicken auf den Golf von Neapel und die Hänge des Vesuvs. In Sorrent angekommen, heißt Sie dieser charmante Ort mit seinem mediterranen Flair willkommen. In einem duftenden Zitronengarten erwartet Sie ein Light Lunch inkl. Limoncelloverkostung. Im Anschluss besichtigen Sie bei einem gemütlichen Spaziergang mit Ihrer Reiseleitung die Stadt mit ihren hübschen, verwinkelten Gassen, kleinen Boutiquen mit kunsthandwerklichen Produkten und einladenden Straßencafés. Der restliche Nachmittag steht zur freien Verfügung, um Sorrent nach Lust und Laune weiter zu erkunden. Bummeln Sie zur Marina Grande, genießen Sie den Ausblick von den Terrassen der Villa Comunale oder gönnen Sie sich einen Drink auf der Piazza Tasso. Am späten Nachmittag kurzer Transfer zum **** Hotel Alpha in Sant'Agnello, einem ruhigen Vorort von Sorrent. Check-in für 5 Nächte und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Ausflug nach Capri & Anacapri

20.04.: Heute erwartet Sie ein wahrer Höhepunkt der Region: ein ganztägiger Ausflug zur Insel Capri. Nach dem Frühstück bringt Sie ein privater Transfer zur Anlegestelle, von wo aus Sie mit Ihrer örtlichen Reiseleitung mit dem Schiff zur Insel übersetzen. Capri begrüßt Sie mit ihrer spektakulären Natur, schroffen Felsklippen und dem türkisblauen Meer. Mit Kleinbussen entdecken Sie die Highlights der Insel, darunter das elegante Anacapri, das mit atemberaubenden Ausblicken und dem Charme vergangener Zeiten begeistert. Spazieren Sie durch die romantischen Gassen und besuchen Sie die Villa San Michele (fakultativ). Capri-Stadt selbst lockt mit stilvollen Boutiquen, lebhaften Plätzen und versteckten Ecken, die Sie bei einem gemütlichen Bummel kennenlernen können. Von den Augustusgärten, einer liebevoll angelegten Gartenlandschaft, genießen Sie einen wunderbaren Blick auf die berühmten Faraglioni Felsen. Am späten Nachmittag setzen Sie mit der Fähre nach Sorrent über und ein Kleinbus bringt Sie wieder in Ihr Hotel zum Abendessen.

3. Tag: Ausflug nach Pompeji & Weingenuß am Fuße des Vesuvs

21.04.: Heute tauchen Sie in die faszinierende Geschichte der Antike ein. Die Ausgrabungen von Pompeji, die nach dem Ausbruch des Vesuvs im Jahr 79 n. Chr. unter Vulkanasche konserviert worden waren, bieten ein beeindruckendes Zeugnis römischer Lebensweise. Während einer geführten Tour entdecken Sie Straßen, Tempel, Wohnhäuser und öffentliche Plätze, die ein erstaunlich lebendiges Bild der antiken Stadt zeichnen. Im

Anschluss führt Sie Ihr Weg an die Hänge des Vesuvs zu einer traditionsreichen Cantina. Neben Informationen über den Weinanbau in dieser einzigartigen Vulkanlandschaft genießen Sie eine exklusive Weinverkostung. Regionale Spezialitäten runden diesen kulinarisch-historischen Tag ab. Nach Ihrer Rückkehr ins Hotel, haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung bis zum Abendessen.

4. Tag: Bootsausflug entlang der Amalfiküste

22.04.: Ein weiteres Highlight Ihrer Reise ist eine grandiose, sicher unvergessliche Bootsfahrt entlang der legendären Amalfiküste, die zu den schönsten Küsten der Welt zählt. Ein Kleinbus bringt Sie zum Hafen von Sorrent. Von dort aus nehmen Sie Kurs auf Amalfi und Positano, zwei der berühmtesten Küstenorte Italiens. Während Sie auf dem Wasser gleiten, breitet sich die einzigartige Schönheit der Felslandschaft mit ihren pastellfarbenen Dörfern, die wie Schwalbennester an den Hängen kleben, vor Ihren Augen aus. In Amalfi, der einstigen Seerepublik, besteht die Gelegenheit, den Dom zu besuchen oder durch die lebendigen Gassen zu schlendern. Danach geht es weiter nach Positano - ein Ort wie aus dem Bilderbuch. Mit seinen steilen Treppengassen, farbenfrohen Häusern und schicken Boutiquen bietet Positano den perfekten Ort für Fotos, einen Kaffee mit Meerblick oder einen kleinen Einkaufsbummel. Am späteren Nachmittag erreichen Sie wieder die Marina Piccola von Sorrent. Kurzer Rücktransfer ins Hotel und Abendessen.

5. Tag: Ausflug nach Paestum & Büffelfarm

23.04.: Der heutige Tag steht wieder im Zeichen von Geschichte und Genuss. Sie besuchen Paestum, eine der bedeutendsten, bestens erhaltenen archäologischen Stätten Süditaliens. Die majestätischen dorischen Tempel, zeugen vom reichen Erbe der griechisch-römischen Zeit. Bei einer geführten Besichtigung tauchen Sie ein in das Leben der einstigen Kolonialstadt. Im Anschluss besuchen Sie eine nahegelegene Büffelfarm, wo der berühmte Mozzarella di Bufala nach traditioneller Methode hergestellt wird. Sie erfahren mehr über die Haltung der Tiere und den Produktionsprozess. Natürlich darf auch eine Verkostung der frischen Produkte nicht fehlen. Ein Light Lunch rundet den Besuch ab. Nach der Besichtigung Rückfahrt an die Sorrentinische Küste zum letzten gemeinsamen Abendessen im Hotel.

6. Tag: Besichtigung von Neapel und Rückflug

24.04.: Zum Abschluss Ihrer Reise widmen Sie sich der faszinierenden Hauptstadt Kampaniens - Neapel. Bei einer ausführlichen Stadtrundfahrt entdecken Sie die vielen Gesichter dieser lebhaften Metropole: von den prachtvollen Boulevards der Neustadt über das historische Zentrum mit seinen Kirchen, Palästen und engen Gassen, bis hin zu beeindruckenden Panoramapunkten mit Blick über die Bucht und den Vesuv. Mittags kehren Sie in



eine typische Pizzeria ein, wo Sie eine Auswahl an „original neapolitanischen Pizze“ verkosten werden. Ein geführter Rundgang durch die Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe) bringt Ihnen die authentische Seele Neapels noch näher. Sie spazieren entlang der „Spaccanapoli“, bewundern die barocke Pracht der Kirchen wie San Gregorio Armeno und erleben das temperamentvolle Alltagsleben der Neapolitaner hautnah. Vielleicht bleibt noch Zeit für einen letzten Espresso, bevor Sie zum Flughafen gebracht werden. Voraussichtliche Abflugzeit um 19.50 Uhr.

Amalfiküste



- Capri & Anacapri
- Amalfiküste
- Pompeji
- Sorrent
- Neapel



6 Tage FLUG-REISE

19. - 24. April 2027

€ 1.799,-

Zuschlag DZ zur Alleinbenützung

€ 459,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das **Hotel Alpha** ist ein charmantes **** Hotel in Sant'Agnello, einem ruhigen Vorort von Sorrent. Zu den Annehmlichkeiten zählen ein großer Swimmingpool, ein gepflegter Garten sowie eine Bar mit Terrasse. Im hoteleigenen Restaurant werden Sie mit regionalen, mediterranen und internationalen Gerichten verwöhnt. Die Zimmer sind elegant eingerichtet und verfügen alle über einen Balkon, Sat-TV und Wlan.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Austrian, Wien – Neapel und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 104,-/Stand Mai 2026; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Komfortbus bzw. Kleinbussen zum/ab Hafen und auf Capri
- 5x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Alpha in Sant'Agnello
- 5x Abendessen im Hotel
- Light Lunch im Zitronengarten
- Light Lunch inkl. Weinverkostung
- Light Lunch auf der Büffelfarm
- Mittagessen in Neapel
- Schifffahrt nach Capri ab/bis Sorrent
- Schifffahrt Amalfiküste ab/bis Sorrent
- Besichtigung einer Büffelfarm
- Führungen & Eintritte in Pompeji & Paestum
- Stadtrundgänge in Sorrent und Neapel
- Ganztägige örtl. Reiseleitung für Capri/Anacapri
- sabbours Reiseleitung Hans Brandlmayr

MTNZ: 20 Pers.

Stornostaffel A

Capri



Neapel



Amalfiküste



Pompeji – Zeitreise in die Antike

Pompeji, am Fuße des Vesuvs gelegen, ist eine der faszinierendsten archäologischen Stätten der Welt. Die antike Stadt wurde im Jahr 79 n. Chr. durch einen Vulkanausbruch verschüttet und dadurch einzigartig konserviert. Besucher spazieren heute durch gut erhaltene Straßen, bestaunen Tempel, Villen und Fresken und erleben hautnah das Leben im alten Rom. Ein Muss für Geschichtsinteressierte und Kulturreisende!



Die bunte Vielfalt Portugals

sabtours-Flugreise nach Lissabon & Porto

Azulejos, die farbenprächtigen handbemalten Keramikfliesen, zieren zahlreiche Häuser und Orte in Portugal und verleihen dem Land eine besondere Identität. Hinzu kommt der entspannte Lebensstil, der sich am besten bei einem Teller Bacalhau und einem Glas Portwein sowie den süßen Pastéis de Nata genießen lässt. Portugal freut sich auf Sie!

1. Tag: Flug nach Lissabon

22.04.: Fakultativer Bustransfer ab Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim - nach München. Abflug (voraussichtlich um 11.15 Uhr) nach Lissabon. Per Bustransfer geht es mit Ihrer Reiseleitung zum gut gelegenen **** Hotel Turim Europa, Stadtteil Picoas, nahe des Platzes Marques de Pombal. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag: Lissabon & Belém

23.04.: Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine geführte Stadtrundfahrt, um einen ersten Eindruck der Stadt zu gewinnen. Die Fahrt beginnt entlang der Avenida da Liberdade, der Prachtallee Lissabons, bis zur Praça do Comércio direkt am Tejo-Ufer. Dann erkunden Sie den Stadtteil Belém. Vorbei am Denkmal der Entdeckungen erreichen Sie das Mosteiro dos Jerónimos (Hieronymus Kloster), welches zum UNESCO Weltkulturerbe zählt. Mit seinen prachtvollen Verzierungen ist das Hieronymuskloster Paradestück manuelinischer Baukunst. Auch der ehemalige Wehrturm Torre de Belém und die Pastéis de Belém, kleine Pudding Törtchen im Blätterteig, die als Pastéis de Nata bekannt sind, charakterisieren das Stadtviertel. Am Nachmittag spazieren Sie mit der Reiseleitung durch die Innenstadt von Lissabon oder Sie besichtigen die Stadt auf eigene Faust. Das heutige Abendessen genießen Sie zum Klang des Fados. Dieser traditionelle Musikstil, der als die Seele Portugals in Klangform gilt, vermittelt Melancholie sowie Gefühle von Schmerz, Abschied und tiefer Sehnsucht. Nach dem Abendessen fahren Sie durch die beleuchtete Stadt zurück zum Hotel.

3. Tag: Ausflug Sintra & Cascais

24.04.: Die Kleinstadt Sintra, nicht weit von Lissabon, beeindruckt mit ihren Parkanlagen, Villen und Palästen. Bei einer Tour durch die UNESCO Welterbestätte Sintra besuchen Sie auch den ehemaligen königlichen Palast, in dem sich maurische, gotische und manuelinische Elemente vermischen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die typischen Travesseiros zu verkosten. Am Nachmittag erreichen Sie die Atlantikküste und machen Halt in Cascais, dass einst Urlaubsort für die königliche Familie und die europäische Aristokratie war. Durch das elegante Strandresort Estoril mit dem markanten Casino geht es wieder zurück nach Lissabon zum Abendessen im Hotel.

4. Tag: Fahrt nach Coimbra & Porto

25.04.: Nach dem Frühstück Fahrt in die ehe-



Sintra

malige Hauptstadt Coimbra. Bei einer Stadtführung entdecken Sie die gut erhaltene mittelalterliche Altstadt und besichtigen die historische Universität von Coimbra. Diese zählt zu den ältesten in Europa und ist in einem ehemaligen Palast untergebracht. Beeindruckend sind die große Sala dos Capelos, der einstige Thronsaal, und die Bibliothek mit wertvollen Manuskripten. Nach dem individuellen Mittagessen geht es weiter in die Stadt Porto, dessen verschiedene Facetten Sie bei einem Stadtrundgang mit Ihrer Reiseleitung kennenlernen. Zimmerbezug für drei Nächte im **** Oca Oriental Porto Hotel und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Ausflug Braga & Guimarães

26.04.: Am Vormittag entdecken Sie die Stadt Braga und betreten die Fußgängerzone durch das imposante Tor Porta Nova. Hier besichtigen Sie die Kathedrale Sé de Braga, die älteste Kathedrale in Portugal. Auf den östlichen Hügeln der Stadt liegt außerdem die Kirche Bom Jesus do Monte, ein Wallfahrtsort, der über eine barocke Treppe, welche die 14 Leidensstationen Christi symbolisiert, erreichbar ist. Im Anschluss geht es weiter nach Guimarães, wo Sie Zeit für eine Mittagspause in der Altstadt haben. Bei einem Rundgang können Sie die zahlreichen historischen Bauten sehen, wie den Herzogspalast, den schönen Platz Largo do Brasil mit Barockkirche und den zentralen Ölbaumplatz Largo da Oliveira. Rückfahrt nach Porto zum malerischen Ribeira Viertel. Eine kleine Straße führt zum Ribeira Kai am Fluss, wo das typische Porto der "kleinen Leute" zu finden ist. In einer der berühmten Portweinkellereien erfolgt eine gemütliche Weinprobe. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ausflug ins Douro Tal

27.04.: Der heutige Ausflug mit einem lokalen Guide bringt Sie ins Douro Tal. Die Weinbauregion, die bekannt für ihren Portwein ist, gehört aufgrund ihrer einzigartigen Kulturlandschaft zum UNESCO Welterbe. Der erste Halt führt in die mittelalterliche Stadt Amarante, in der Sie die typischen köstlichen Süßspeisen, wie „Papos de Anjo“ (Engelsflügel) oder die „Torta de Laranja“ (Orangentorte) probieren sollten. Über den Fluss Tâmega führt die berühmte Brücke São Gonçalo zum berühmten gleichnamigen Kloster aus dem 16. Jh., das jährlich zahlreiche Pilger anzieht. Danach fahren Sie zur Quinta da Avessada in Faveiros und genießen zur Mittagszeit ein Glas kühlen Wein und traditionelle regionale Gerichte. Zum Abschluss erwartet Sie noch eine ca. einstündige Bootsfahrt in Pinhão in den traditionellen Rabelo Booten, ehe Sie der Bus wieder zurück nach Porto bringt. Der Abend steht zur freien Verfügung.

7. Tag: Rückflug nach München

28.04.: Nach dem Frühstück erfolgt der Bustransfer zum Flughafen von Porto. Rückflug nach München (voraussichtlich um 11.05 Uhr) fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.



Pastéis de Belém



Den





Porto



- Fado Dinner in Lissabon
- Sintra
- Universität Coimbra
- Douro Tal



7 Tage FLUG-REISE

22. - 28. April 2027	€ 1.995,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 329,-
Fakultativer Flughafentransfer	
München & retour; MTNZ 18 Pers.	€ 199,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Lissabon nächtigen Sie im sehr gut gelegenen, modernen ****** Hotel Turim Europa** nahe des Praça Marques de Pombal, mitten im Haupteinkaufsviertel der Stadt. In Porto erwartet Sie das ****** Oca Oriental Porto Hotel**, das im Viertel Bomfim liegt, das bekannt ist für seine lokale portugiesische Atmosphäre.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München - Lissabon & Porto - München, Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 120,- / Stand Mai 26; veränderbar)
- Transfers und Rundreise im Komfortbus
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Turim Europa Lissabon**
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Oca Oriente Porto Hotel**
- 4x Abendessen in den Hotels
- 1x typisches Fado Abendessen in Lissabon inkl. Hauswein
- Besuch einer Portwein Kellerei mit Verkostung
- 1x Besuch eines Weinguts mit Mittagessen und Verkostung im Douro Tal
- Bootsfahrt am Douro
- Stadtführungen in Lissabon, Sintra und Coimbra
- Örtliche Reiseleitung am 6. Tag
- Eintritte: Hieronymus Kloster, Palast von Sintra, Universität Coimbra
- sabbours Reiseleitung Hannes Baumgartner

MTNZ 18 Pers.

Stornostaffel C

Okmal der Entdeckungen



Mosteiro dos Jerónimos



Torre de Belem



Guimarães – die Wiege Portugals

Afonso Henriques, der erste König des Landes, wurde hier im Norden in Guimarães geboren. Durch die reiche Geschichte und die farbenfrohe mittelalterliche Altstadt zählt Guimarães heute zum UNESCO Weltkulturerbe. Das Castelo de Guimarães ist die älteste Burg Portugals und wurde im 10. Jh. von Afonso Henriques errichtet. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Paço dos Duques de Bragança, ein Palast, in dem die Herzöge von Bragança residierten, welche später die Könige von Portugal stellten. Beim Bummel durch die engen Gassen der Altstadt gelangt man zum gepflasterten Platz Largo da Oliveira, dem Herzstück des historischen Zentrums.

Opern-Flugreise nach Bilbao

NEU!

Kulturelle und kulinarische Erlebnisse mit Ausflügen ins Baskenland

In kaum einer anderen Stadt ist der Wandel von einer Industrie- zu einer Kulturstadt derart beeindruckend gelungen wie in Bilbao. Ein wahrer Geniestreich war die Planung des Guggenheim-Museums dem Stararchitekten Frank O. Gehry zu übertragen; seither hat sich die Stadt zu einem Aushängeschild großartiger moderner Architektur und zu einem wahren Besuchermagneten entwickelt. Weitere bedeutende Kulturrorte des Baskenlandes kommen bei dieser Reise ebenso zu ihrem Recht wie kulinarische Genüsse.



Palacio Euskalduna



Bilbao

1. Tag: Flug nach Bilbao

27.05.: Fakultativer Flughafentransfer nach München. Treffpunkt mit der sabtours Reiseleitung und Flug nach Bilbao (voraussichtlich um 08.55 Uhr). Nach Ankunft in Spanien Transfer ins Zentrum. An einem Panorama-Aussichtspunkt bekommen wir einen ersten beeindruckenden Überblick über die 350.000-Einwohner-Stadt. Weiter zum **** Eurostars Hotel Indautxu und Gelegenheit zum Mittagessen in einem regionalen Pintxos-Restaurant. Typisch für die baskische Esskultur sind die hervorragenden kleinen Köstlichkeiten auf kleinen Holzspießchen („Pintxos“), dazu wird am besten ein Glas Txakoli getrunken. Danach geht es in die malerische Altstadt mit den berühmten Siete Calles, der zentralen Plaza Nueva, der Kathedrale und dem Teatro Arriaga. Zu Fuß geht es zurück zum Hotel und Abendessen im Hotelrestaurant.

2. Tag: Ausflug in die Rioja - Opernbesuch

28.05.: Am Vormittag Fahrt in das Rioja-Weinbaugebiet nach Laguardia, einem der male-

rischesten Orte in Nordspanien. Spaziergang durch die kleine Altstadt mit Besuch der Kirche Santa Maria de los Reyes. Anschließend verkosten wir Rioja-Wein und regionale Imbisse in einer typischen „Bodega“: Das Weingut „Izadi“ - der Name bedeutet „Natur“ - liegt in der Region Rioja-Alavesa, die das Herz jeden Weinfreundes höherschlagen lässt. Ein Teil der Lagen sind etwa fünfzig Jahre alt, wurden auf armen Böden gepflanzt, die geringe Erträge und kleine Weintrauben liefern, aber von hoher Qualität sind. „Es ist gewollt, die Typizität der Gegend und der Sorte widerzuspiegeln. In jeder Phase des Produktionsprozesses werden festgelegte Weinbaukriterien eingehalten, die die natürlichen Bedingungen des Weinbergs und der Umwelt respektieren“, betont Izadi. Nach diesem Genuss Rückfahrt nach Bilbao zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung. Um 19.30 Uhr Beginn der Aufführung MANON LESCAUT. Puccinis erstes Opern-Meisterwerk erleben wir im Palacio Euskalduna, einem modernen und architektonisch beeindruckenden Kulturzentrum in bester Lage, das

für seine hervorragende Akustik bekannt ist.

3. Tag: Ausflug San Sebastian - Guernica

29.05.: Nachdem die spanische Königsfamilie Ende des 19. Jh. San Sebastian zu ihrem Sommersitz wählte, entstand hier das mondänste Seebad Spaniens. Heute ist es ein überaus beliebter Ort, um durch die Altstadt oder an der Muschelbucht zu flanieren und die besten Pintxos des Baskenlandes zu genießen. Nach der Mittagspause Fahrt nach Guernica. Die Kleinstadt hat als „Heilige Stadt der Basken“ eine große symbolische Bedeutung



Palacio Euskalduna

Marcus Doneus ist Musiker und zertifizierter „Austria Guide“. Durch seine Erfahrung als Gestalter und Leiter von Opern- und Musikreisen zu den bedeutendsten Festivals, Konzert- und Opernhäusern Europas, führt er behutsam und wissensvermittelnd durch die Reise. Seine Einführungen in die Werke, ohne seine eigene Meinung in den Vordergrund zu stellen, machen Lust auf die Aufführung. Musik-erlebnis, Kunst- und Kulturschätze sowie die landestypische Kulinarik sind für ihn die tragenden Elemente einer gelungenen Musikreise.



San Sebastian



Rioja



San Sebastian



Bilbao Schwebebrücke



Laguardia



Pintxos

als Wiege der Demokratie. Nicht zuletzt aufgrund Picassos monumentalem Ölgemälde ist Guernica, das im spanischen Bürgerkrieg durch heftige Angriffe fast vollkommen zerstört worden war, heute ein weltweites Symbol für Frieden und Völkerverständigung. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

4. Tag: Bilbao - Rückflug

30.05.: Am Vormittag Besuch des 1997 eröffneten Guggenheim-Museums, welches mit seiner imposanten Bauweise beeindruckt. Das spektakuläre von Stararchitekt Frank O. Gehry kreierte Gebäude ist längst zum millionenfach besuchten Wahrzeichen der Stadt geworden. Bei einer Führung werden uns Werke aus der Sammlung, beginnend mit der zweiten Hälfte des 20. Jh. bis heute, nähergebracht. Der Bogen spannt sich dabei von Ikonen wie Mark Rothko, Jeff Koons, Willem de Kooning, Hellen Frankenthaler, Jean-Michel Basquiat etc. bis hin zu aktuellen Arbeiten von Jenny Holzer und Yayoi Kusama. Danach Bootsfahrt auf dem Rio Nervion mit interessanten Ausblicken auf die Stadt

vom Wasser aus. Die berühmte Schwebebrücke „Puente Colgante“ ist als UNESCO Weltkulturerbe gelistet. Die Überquerung der Brücke zu Fuß und in der Tragseil-Kabine ist ein unvergessliches Erlebnis. Freizeit und Mittagspause an der Playa de las Arenas. Am Weg zum Flughafen Kofferabholung im Hotel. Rückflug nach München (voraussichtlich um 18.40 Uhr). Fakultativer Bustransfer nach Linz.

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Im Herzen von Bilbao verbindet das ****** Eurostars Hotel Indautxu** den Charme eines historischen Gebäudes mit modernen und funktionalen Einrichtungen. Das Opernhaus ist ca. 1,2 km vom Hotel entfernt. Die geräumigen und hellen Zimmer verfügen über Safe, Minibar, Föhn und Klimaanlage.

Bilbao Palacio Euskalduna Auditorium:
MANON LESCAUT (G. Puccini)

4 Tage OPERN-FLUGREISE

27. - 30. Mai 2027	€ 1.629,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 350,-
Fakultativer Flughafentransfer	
München & retour, MTNZ 15 Pers.	€ 159,-
Opernkarte Box Nr. 5-6	€ 216,-
Opernkarte Box Nr. 11-12	€ 176,-
Opernkarte Terrace Nr. 2	€ 138,-

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München - Bilbao und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 149,-/Stand Mai 26; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Komfortbus
- 3x Nächt./Frühstück im ****** Hotel Indautxu**
- 2x Abendessen im Hotel
- Talfahrt Funicolare Monte Igeldo
- Besuch einer Bodega mit Weinverkostung & baskischem Aperitif
- Stadtführungen Bilbao, Laguardia
- Eintritt Kathedrale Bilbao, Schwebebrücke
- Eintritt & Führung Guggenheim-Museum
- Bootsfahrt Bilbao
- Operneinführung
- **sabtoours Fachreiseleitung Marcus Doneus**

Buchungsschluss 21. Dezember 2026

MTNZ: 16 Pers., Sonderfahrplan Stornostaffel A



Bilbao

„natur & hautnah“ - Zwischen Atlantik & Pilgerpfad

Galicien - Wo zwischen Porto und Santiago die Welt endet

Spaniens grüner Nordwesten gehört zu den Regionen Spaniens, die noch eher unbekannt sind. Idyllische Inseln und zerklüftete Küstenwelten zwischen Porto und dem Kap Finisterre prägen diese Region. Der kulturelle Mittelpunkt ist das Pilgerzentrum Santiago de Compostela, das sich harmonisch in die charakteristische Granitlandschaft Galiciens einfügt. Bei dieser „natur & hautnah“ Reise von sabtours ist genügend Zeit bei leichten Wanderungen auch die Natur der Inselwelt und den Grüngürtel von Santiago de Compostela kennenzulernen.



Islas Cies



Kirche San Francisco

1. Tag: Flugreise nach Porto - Vigo

15.06.: Ihre Reiseleitung erwartet Sie am Flughafen Wien, von wo aus Sie mit Austrian nach Porto fliegen (voraussichtlich um 10.20 Uhr). Fahrt ins Zentrum von Porto, das mit einer faszinierenden Mischung aus Geschichte, Kultur und einzigartigem Flair begeistert. Während Ihrer geführten Besichtigung erleben Sie die Stadt in ihren Facetten. Danach fahren Sie nach Vigo in Spanien, das zur Provinz Galicien gehört. Die Stadt ist aufgrund seiner Lage an der gleichnamigen Flussmündung zu einem bedeutenden Fischereihafen von internationalem Rang geworden. Die Altstadt und das Viertel A Pedra sowie der Fischmarkt mit seinen Austerständen vermitteln noch einen Eindruck von einem alten Fischerdorf. Zimmerbezug. Übernachtung im zentral gelegenen **** Hotel Zenit Vigo. Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant in der Nähe des Hotels.

2. Tag: Ausflug Illas Cies

16.06.: Nur wenige Gehminuten trennen Ihr Hotel

vom Hafen, wo Sie von einem Katamaran erwartet werden. Entlang der Ría de Vigo fahren Sie auf das Meer hinaus und erreichen die Inselgruppe der Illas Cies, die sich aus den Insel Monteagudo, Rodas, O Faro und San Martiño zusammensetzen. Sie gehören zum einzigartigen Nationalpark „Islas Atlánticas de Galicia“ mit wunderschönen natürlichen Dünen, Steilküsten, Sandstränden und Pinienwäldern. Bei einer ca. 6 km langen Wanderung lernen Sie die große Vielfalt an marinen Ökosystemen, darunter Seegraswiesen und Meerespflanzen, kennen. Der Reichtum an Fischen und Schalentieren sowie eine der größten Seevogelkolonien an der spanischen Atlantikküste sind beeindruckend. Während der Wanderung mit kleinen Anstiegen tw. sandigem, aber auch geschottertem Untergrund kommen Sie vorbei an kleinen Buchten und Strände sowie durch die Pinienwälder (feste Schuhe empfohlen). Anschließend Freizeit für Mittagessen und eigenständige Erkundungen. Rückfahrt mit dem Katamaran nach Vigo. Abendessen in einem Restaurant im Zentrum von Vigo.

3. Tag: Rias Baixas - Illa de Arousa - Santiago de Compostela

17.06.: Die Rias Baixas, wie die Meeresarme bei den Flussmündungen genannt werden, sind bekannt für ihre Fischerdörfer und schwimmenden Plattformen, auf denen Miesmuscheln gezüchtet werden. Pontevedra, Ihr erster Halt, ist eine Stadt mit langer Seefahrer- und Handelstradition. Die Altstadt ist durchzogen von einem Labyrinth aus Gassen, Straßen und Plätzen. Die Barockkirche „A Peregrina“ besitzt die Form einer Jakobsmuschel, da sie direkt am portugiesischen Teil des Jakobswegs liegt. Nach einem Rundgang geht es weiter nach Cambados, ein elegantes Fischerdorf mit maritimer Architektur. Hier ist auch die Heimat des Albariño-Weins. Besuch eines Weinguts mit Verkostung. Anschließend Mittagessen in einem

typischen Restaurant in Cambados. Am Nachmittag erreichen Sie über eine 2 km lange Brücke die nur 7 qkm große Illa de Arousa, die für ihre weißen Sandstrände bekannt ist, unter Naturschutz steht und als kleines Paradies gilt. Am Abend kommen Sie in Santiago de Compostela an, wo Sie für drei Nächte im zentrumsnahen **** Hotel Exe Peregrino untergebracht sind. Ihre Reiseleitung begleitet Sie zu einem ersten abendlichen Rundgang und gibt Empfehlungen für ein individuelles Abendessen.

4. Tag: Santiago de Compostela

18.06.: Heute verbringen Sie den ganzen Tag in Santiago de Compostela, besichtigen mit Ihrer lokalen Reiseleitung die Kathedrale, die umliegenden Plätze und Straßen und haben Zeit, auf den Markt zu gehen. Santiago de Compostela gehört neben Jerusalem und Rom zu den wichtigsten Pilgerorten der Christenheit und ist seit 1985 UNESCO Welterbe. Dutzende von Kirchen, Klöstern und Palästen aus den verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte, aber auch viele Geschäfte, Bars und Restaurants erwarten Sie. Zu den Köstlichkeiten von Galicien gehört auch die Tarta de Santiago, ein traditioneller Mandelkuchen, den Sie auch verkosten. Gemeinsames Mittagessen in einem Restaurant im Zentrum. Am Nachmittag steht ein ca. 3 km langer Spaziergang durch die Parks und Gärten der Stadt am Programm. Der Park da Alameda wurde im 16. Jh. als Erholungsort angelegt und bietet eine Fülle von Denkmälern, Brunnen sowie sorgfältig gepflegte Blumenbeete, aber vor allem auch schöne Blicke auf die Altstadt von Santiago. Danach führt Sie der Spaziergang weiter in den Park Galeras am Ufer des Flusses Sarela, der zu den wichtigsten Naherholungsgebieten der Stadt gehört. Freizeit und individuelles Abendessen.



Hannes Baumgartner ist Absolvent der Reiseleiter-Akademie und hat sich nach über 30 Berufsjahren selbstständig gemacht. Seine Leidenschaft für die Natur und Kultur gibt er mit spürbarer Begeisterung, die ansteckt, weiter. Sein besonderes Anliegen ist es, den Reise-

gästen außergewöhnliche Naturregionen - abseits der klassischen Touristenströme - anschaulich präsentieren zu können. Seine besonderen Vorlieben sind Wandern und Pilgern in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal.

NEU!



Pontevedra



Islas Cies



Florac Trois Rivières



Apostel Jakob



- Porto & Santiago de Compostela
- Naturpark „Islas Atlánticas de Galicia“
- Weiße Sandstrände der Illa de Arousa
- Ézaro Wasserfall



5. Tag: Ausflug Kap Finisterre mit Ézaro Wasserfall

19.06.: Nach dem Frühstück brechen Sie auf Richtung Kap Finisterre, lateinisch Finis Terrae, eine Landzunge im Atlantik, von der die Römer glaubten, sie sei das Ende der Welt. Unterwegs kommen Sie am Fischerdorf Muros und an der Landschaft O Ézaro vorbei, wo sich der Fluss Xallas etwa 30 m in die Tiefe ins Meer stürzt. Hier machen Sie eine ca. 4 km lange leichte Wanderung auf tw. steinigem Untergrund entlang der Küste und der Flussmündung zum Wasserfall, der zu den spektakulärsten von ganz Europa zählt (feste Schuhe empfohlen). Anschließend geht es weiter nach Fisterra, wo Sie die Gelegenheit haben, der Küste entlang spazieren zu gehen. Beim indivi-

duellen Mittagessen haben Sie noch einmal die Möglichkeit, die traditionelle Küche zu genießen. Danach geht es weiter zum berühmten Leuchtturm, der am Ende jener Landzunge steht, die als „Ende der Welt“ bezeichnet wird, ein atemberaubender und symbolträchtiger Ort. Rückfahrt nach Santiago. Gemeinsames Abendessen in einem Restaurant.

6. Tag: Porto - Rückflug nach Österreich

20.06.: Nach einem ruhigen Start in den Tag haben Sie die Möglichkeit, Santiago de Compostela zu besichtigen oder an einer Messe teilzunehmen, bevor um die Mittagszeit der Flughafentransfer nach Porto erfolgt. Rückflug von Porto nach Wien (voraussichtlich um 18.35 Uhr).



Santiago de Compostela

6 Tage FLUG-REISE

15. - 20. Juni 2027

€ 2.499,-

Zuschlag DZ zur Alleinbenutzung

€ 498,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Vigo übernachten Sie direkt in der Altstadt gelegenen ****** Hotel Zenit Vigo**. In Santiago erwartet Sie das ****** Hotel Exe Peregrino** mit Außenpool, schöner Panoramaterrasse. Alle Zimmer sind mit Klimaanlage und Wlan ausgestattet.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Austrian, Wien – Porto und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 121,- / Stand Juli 26; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Komfortbus
- 2x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Zenit Vigo** in Vigo
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Exe Peregrino** in Santiago de Compostela
- 3x Abendessen im Restaurant
- 2x Mittagessen im Restaurant
- Wanderungen, Ausflüge & Rundgänge lt. Programm
- Katamaranfahrt Vigo - Illas Cies und retour
- Besuch auf einem Weingut mit Verkostung
- Stadtführung Porto
- Ganztägige örtliche Reiseleitung am 2. Tag und am 4. Tag
- Eintritt Nationalpark Illas Cies und Kathedrale Santiago de Compostela
- sabbours Reiseleitung Hannes Baumgartner

MTNZ: 15 Pers., max 20 Pers.

Stornostaffel B

Rumäniens Donaudelta & Siebenbürgen

NEU!

Von der Hauptstadt ans Schwarze Meer bis in die Karpaten

Flugs geht es nach Bukarest und weiter ans Schwarze Meer mit Besichtigungsprogramm vom Strandhotel aus. Ein Ausflug ins Donaudelta zeigt die einzigartige Natur- und Tierwelt. Auch die Karpaten sowie Siebenbürgen, mit einem Abstecher zu Dracula, begeistern mit Burgen, malerischen Landschaften und kulturellen Schätzen.



Parlament Bukarest



Donaudelta

1. Tag: Flugreise nach Bukarest

07.06.: Am Morgen treffen Sie sich mit der sab-tours Reiseleitung am Flughafen Wien und Flug mit Austrian nach Bukarest (voraussichtlich um 09.50 Uhr). Vor Ort werden Sie von der örtlichen Reiseleitung erwartet. Während Ihrer Stadtrundfahrt durch die rumänische Hauptstadt, die einst als „Paris des Ostens“ bezeichnet wurde, machen Sie einen Fotostopp vor dem imposanten Parlamentspalast. Heute vereint die Stadt sowohl die Eleganz der Belle Époque als auch die Überbleibsel der kommunistischen Ära. Anschließend Fahrt auf der Autobahn nach Constanta, an der Westküste des Schwarzen Meeres gelegen. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel Parc Mamaia.

2. Tag: Constanta

08.06.: Heute erwartet Sie ein Stadtrundgang durch Constanta, deren Geschichte bis in die Antike zurückreicht. Die zweitgrößte Stadt des Landes liegt am schwarzen Meer, bietet sowohl moderne Architektur als auch historische Gebäude und eine Strandpromenade, an der Sie die frische Meeresbrise genießen können. Das Ethnografische Museum bringt Ihnen die traditionelle Volkskunst Rumäniens näher. Weiters besichtigen Sie noch die große Moschee, die mit ihrem osmanisch-rumänischen Stil das Stadtbild prägt, sowie die orthodoxe Kathedrale St. Peter und Paul, die im neugriechisch-neobyzantinischen Stil erbaut wurden. Es bleibt auch noch genügend Zeit für eigene Erkundungen oder um das Meer und den Strand zu genießen. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Ausflug Donaudelta

09.06.: Nach dem Frühstück machen Sie sich auf zu einem Ausflug in das beeindruckende Donaudelta. Der Bus bringt Sie nach Tulcea. Von hier aus fahren

Sie mit dem Boot durch enge Kanäle und über weite Wasserflächen, wo Sie Reiher, Pelikane und andere seltene Wasservögel in ihrem natürlichen Lebensraum beobachten können. Während der Fahrt durch das einzigartige Ökosystem mit zahlreichen Fisch- und Pflanzenarten wird Ihnen ein Mittagessen serviert. Am Nachmittag kehren Sie mit dem Boot nach Tulcea zurück, von dort Rückfahrt mit dem Bus in Ihr Hotel am Strand von Constanta. Nehmen Sie einen Drink in der Sky View Bar im obersten Stock des Hotels und beobachten den Sonnenuntergang. Abendessen im Hotel.

4. Tag: Predeal/Karpaten

10.06.: Am Vormittag Busfahrt vorbei an Bukarest nach Predeal, der höchstgelegenen Stadt in Rumänien. Der beliebte Luftkurort liegt beeindruckend umgeben von Bergmassiven und bietet einen wunderbaren Blick auf die Karpaten. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel Piemonte.

5. Tag: Ausflug Harman & Brasov

11.06.: Heute besuchen Sie zuerst in Harman (Honigberg) die Kirchenburg aus dem 13. Jh.. Mit ihren sieben Wehrtürmen ist sie eine der am besten erhaltenen Wehranlagen der vielen sächsischen Kirchenburgen in Siebenbürgen. Anschließend Fahrt nach Brasov (Kronstadt) am Fuße der Karpaten, wo Sie bei einem Rundgang durch die mittelalterliche Altstadt die beeindruckende schwarze Kirche, das einzigartige Schnurgässchen, die Stadtmauer und den Rathausplatz sehen. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

6. Tag: Ausflug Dracula & Folklore

12.06.: Am Vormittag besichtigen Sie das legendäre Schloss Bran, dessen Geschichten und Legenden in Verbindung mit Dracula stehen. Im gotischen Schloss aus dem 14. Jh. können Sie Möbel, Kunst und Waffen aus der Zeit des Mittelalters bestaunen. Anschließend Fahrt nach Prejmer (Tartlau), wo die größte Kirchenburg Südosteuropas steht. Im 13. Jh. vom Deutschen Orden errichtet, kamen später Zisterzienserdekorationen und ein spätgotisches Gewölbe hinzu. Am Abend steht ein weiterer Höhepunkt am Programm - in Predeal erleben Sie in einem lokalen Restaurant ein typisch rumänisches Abendessen mit Folklore und Lagerfeuer. Rückfahrt ins Hotel.

7. Tag: Sinaia & Rückflug

13.06.: Am Vormittag steht die Besichtigung des eindrucksvollen Schloss Peles am Programm, ein Meisterwerk der deutschen Neorenaissance-Architektur mit seinen zahlreichen Türmen und Erkern sowie der kunstvollen Holzverkleidung. Anschließend haben Sie noch Zeit für einen kleinen Spaziergang zu der prächtigen Sinaia-Klosteranlage, ein wahrer spiritueller und architektonischer Schatz aus dem 17. Jh.. Nach der Mittagspause bringt Sie der Bus zum Flughafen in Bukarest und Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 18.55 Uhr).



Honigberg





Schloss Peles Sinaia



- Donaudelta
- Harman & Brasov
- Dracula Schloss Bran
- Schloss Peles



7 Tage FLUG-REISE

07. - 13. Juni 2027

€ 1.490,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 159,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Constanta nächtigen Sie im schönen ****** Hotel Parc Mamaia**, nur 100 m vom Strand entfernt. Die Zimmer verfügen über einen Balkon. Von der Sky View Bar haben Sie einen wunderbaren Blick aufs Meer. In Predeal haben wir für Sie das ****** Hotel Piemonte** ausgesucht. Im Restaurant des gemütlichen Hauses wird rumänische und internationale Küche serviert.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Austrian, Wien - Bukarest und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 120,-/Stand August 26; veränderbar)
- Transfers und Rundreise im Komfortbus
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Parc Mamaia**
- 3x Nächtigung/Frühstück im ****** Hotel Piemonte**
- 5x Abendessen in den Hotels
- Folklore-Abendessen mit Lagerfeuer
- Mittagessen am Schiff
- Schifffahrt zum Donaudelta
- Stadtrundfahrt Bukarest
- Stadtrundgänge in Constanta und Brasov
- Eintritte: Ethnografisches Museum Constanta, Moschee Constanta, Orthodoxe Kathedrale Constanta, Kirchenburgen in Harman und Prejmer, Schwarze Kirche in Brasov, Burg Dracula in Bran, Schloss Peles
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- sabtours Reiseleitung

MTNZ: 15 Pers.

Stornostaffel A



Kronstadt



Bran



Tartlau



Das Donaudelta

Die faszinierende Flussmündung ins Schwarze Meer ist ein Mosaik aus Süßwasserseen, Sümpfen, Schilfgebieten, Wäldern und Dünen sowie Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das zweitgrößte Delta Europas, nach dem Wolgadelta, erstreckt sich auf einem Gebiet von 417.800 ha, und fließt nahe der Stadt Tulcea ins Meer. Bei einer Bootsfahrt durch die Kanäle des Deltas kann man Pelikane, Kormorane und Reiher entdecken und die charmananten Dörfer besuchen.

Masurische Seenplatte - Danzig & Warschau

Flugreise zu Backsteinromantik und Ostseeflair in Polen mit Besuch der Hauptstadt

Die Weite der Masuren mit ihren zahlreichen Seen und weißen Segelbooten, grünen Wäldern sowie entzückenden Dörfern bietet Entschleunigung und Naturgenuss. In der prächtigen Hansestadt Danzig treffen die Einflüsse verschiedener Kulturen aufeinander. Die imposante Marienburg und die Altstadt von Thorn runden das Programm ab.

1. Tag: Flugreise nach Warschau - Masuren

14.06.: Am Morgen treffen Sie sich mit der sabtours Reiseleitung am Flughafen in Wien und fliegen mit LOT (voraussichtlich um 09.15 Uhr) nach Warschau. Von dort erfolgt die Fahrt im privaten Reisebus in die wunderschöne Seenlandschaft der Masuren. Die walddreiche Region mit über 2.600 Seen ist nicht nur ein Paradies für Wildtiere und Wasservögel sondern beeindruckt auch durch ihre reiche Geschichte im ehemaligen Ostpreußen. Direkt am Talter Gewässer (Talty) nahe dem Ort Nikolaiken (Mikolajki) beziehen Sie das **** Hotel Roberts Port, wo Sie ein gemeinsames Abendessen erwartet.

2. Tag: Ausflug Nordmasuren - Wolfsschanze

15.06.: Nach dem Frühstück geht es mit dem Bus zur Wallfahrtskirche „Heilige Linde“ (Swieta Lipka), die der Jungfrau Maria gewidmet ist. Während eines kurzen Orgelkonzerts bestaunen Sie das opulente Innere der Kirche mit ihrer imposanten Orgel und ihren beweglichen Figuren. Anschließend geht es in das ehemalige „Führerhauptquartier“ Wolfsschanze in der Nähe von Rastenburg (Ketrzyn). Ab Beginn des Deutschen Angriffskrieges gegen die Sowjetunion diente die Bunkeranlage als strategischer Ort Hitlers, wo auch das fehlgeschlagene Attentat standfand. Bei einer Führung erfahren Sie mehr über die Geschichte und ihre Folgen. Danach ist ein Halt in der Stadt Lötzen (Gizycko) am Löwentinsee vorgesehen. Am Nachmittag steht der Besuch eines alten Masurischen Bauernhauses in Zondern (Sadry) auf dem Programm. Im Heimatmuseum sehen Sie, wie die Bevölkerung in Ostpreußen gelebt hat. Betrachten Sie auch den wundervoll angelegten Garten und genießen Sie dabei Kaffee und Kuchen. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

3. Tag: Ausflug Südmasuren - Bootsfahrt

16.06.: Heute steht zuerst eine typische Stakbootfahrt auf dem Fluss Krutinnia (Krutynia) am Programm. Bei der erholsamen Fahrt durch das Naturschutzgebiet taucht der Bootsführer die Stake tiefe in den Gewässergrund und bewegt damit das Boot vorwärts. Anschließend besuchen Sie das Philipponenkloster in Eckertsdorf (Wojnowo), eine russisch-orthodoxe Kirche mit Friedhof. Danach geht es in den Ort Nikolaiken (Mikolajki), wo Sie entlang der Seepromenade flanieren können, die von zahlreichen Restaurants gesäumt wird und Blick auf den Hafen bietet. Probieren Sie die Nikolaiker Maränen, die sich auch auf dem Stadtwappen wiederfinden. Per Boot fahren Sie hinaus auf den Spirdingsee (Sniardwy), den größten See Polens, auf dem sich im Sommer zahlreiche Wassersportler und Segler tummeln. Zurück im Hotel erwartet Sie das gemeinsame Abendessen.

4. Tag: Marienburg - Danzig

17.06.: Nach dem Frühstück Weiterfahrt in Richtung Danzig (Gdansk). Am Weg wird vorerst die berühmte Marienburg (Zamek w Malborku) besucht,

die zum UNESCO Welterbe zählt. Die gewaltige Anlage wurde im 13. Jh. vom Deutschen Orden erbaut und kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Bei einer Führung durch die Burg erfahren Sie die Geschichte ihrer Eigentümer und besichtigen die unterschiedlichen Räumlichkeiten und Ausstellungen. Danach ist in Kürze die alte Hansestadt Danzig erreicht, wo Sie das **** Hotel Holiday Inn direkt beim Stadthafen beziehen. Nach dem gemeinsamen Abendessen bietet sich die Gelegenheit, gemütlich entlang des Flusses zu flanieren. Die rekonstruierten Häuserfassaden und das imposante Krantor spiegeln sich im Wasser und erzeugen eine ganz besondere Atmosphäre.

5. Tag: Danzig & Ausflug Zoppot

18.06.: Bei einer Stadtführung lernen Sie heute die Innenstadt von Danzig kennen und tauchen in die bewegte Geschichte ein. Sie spazieren durch das grüne Tor auf den langen Markt, wo sich Rathaus und Neptunbrunnen befinden. Sie besichtigen den Artushof, der einst als Versammlungsort für Adelige und Kaufleute diente und besuchen die Marienkirche, in der sich die astronomische Uhr befindet. Im Anschluss haben Sie Zeit, um in eines der zahlreichen Restaurants einzukehren und individuell durch die Stadt zu bummeln. Am Nachmittag Fahrt ins nahe gelegene Zoppot (Sopot), ein gehobener Kurort direkt am Meer der Danziger Bucht. Sie sehen den Leuchtturm, die Kurgebäude des Heilbades sowie die schicken Hotels und betreten die über 500 m lange Seebrücke (Molo) von der man einen fabelhaften Ausblick auf die Umgebung hat. Rückfahrt nach Danzig und Abendessen im Hotel.

6. Tag: Thorn - Warschau

19.06.: Am Morgen geht es mit dem Bus nach Thorn (Torun), in eine der ältesten Städte Polens, deren historische Innenstadt zum UNESCO Welterbe zählt. Bei einer Stadtführung betrachten Sie die eindrucksvollen Bürgerhäuser der Stadt, wo auch der Astronom Nikolaus Kopernikus geboren wurde. Diesem ist auch eine Statue vor dem prächtigen Backsteinbau des mittelalterlichen Rathauses gewidmet. In Ihrer individuellen Mittagspause haben Sie Zeit einen typischen Thorner Lebkuchen zu erstehen. Am Nachmittag geht es weiter nach Warschau. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen im **** Hotel Radisson Blu Sobieski Warszawa.

7. Tag: Warschau & Rückflug nach Wien

20.06.: Nach dem Frühstück erkunden Sie Polens Hauptstadt bei einer Stadtführung. Sie sehen den monumentalen Kulturpalast, sowie die wunderbar rekonstruierte Altstadt mit dem Marktplatz, den Bürgerhäusern und dem Königsschloss mit seinen Gärten am Ufer der Weichsel. Zu Mittag haben Sie Gelegenheit das ein oder andere Souvenir zu erstehen und noch einmal traditionelle Speisen wie Pierogi, Bigos oder Zurek zu kosten. Anschließend geht es zurück zum Flughafen. Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 17.20 Uhr).





Danzig



Wolfsschanze



Zoppot



Thorn



Masurische Seenplatte

Das Gebiet im historischen Ostpreußen ist ein unvergleichliches Naturparadies mit über 2.600 Seen, sanften Hügeln und dichten Wäldern. Bei einer traditionellen Stakbootfahrt durch das Naturschutzgebiet auf dem Fluss Krutinnia oder einer Schifffahrt auf einem der großen Seen können Sie die ursprüngliche Landschaft und den Vogelreichtum bewundern. Geschichtsträchtige Orte, alte Bauernhöfe und romantische Hafenstädte säumen den Weg. Kulinarisch werden allerlei Fisch- oder Wildgerichte sowie die typisch polnischen Pierogi bzw. eine Roterübensuppe serviert.



- Schifffahrt Masurensee
- Wolfsschanze
- Marienburg
- Danzig & Sopot



7 Tage FLUG-REISE

14. - 20. Juni 2027

€ 2.099,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 299,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

In Nikolaiken nächtigen Sie im **** **Hotel Roberts Port**, direkt am Talter Gewässer. Das Hotel verfügt über eine schöne Terrasse, einen Innenpool und Saunen. Das **** **Hotel Holiday Inn** liegt mitten im Zentrum von Danzig und bietet von der Sky Bar einen Panoramablick auf die Stadt. Im Zentrum von Warschau sind Sie im **** **Hotel Radisson Blu Sobieski** untergebracht. Alle Zimmer verfügen über Klimaanlage, TV und WLAN.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit LOT, Wien - Warschau und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 112,-/Stand September 26; veränderbar)
- Transfers und Ausflüge im Komfortbus
- 3x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Roberts Port in Nikolaiken
- 2x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Holiday Inn in Danzig
- 1x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Radisson Blu Sobieski Warschau
- 6x Abendessen in den Hotels
- Stakbootfahrt auf dem Krutinnia-Fluss
- Schifffahrt auf einem Masurensee
- Orgelpräsentation Kirche Heilige Linde
- Stadtführungen in Danzig, Thorn und Warschau
- Eintritte & Führung Wolfsschanze, Ostpreußisches Heimatmuseum inkl. Kaffee & Kuchen, Marienburg, Wojnowo Philliponenkloster, Mole Zoppot, Marienkirche und Artushof Danzig
- sabbours Reiseleitung

MTNZ: 18 Pers.

Stornostaffel C

Irlands Südwesten mit Dublin

NEU!

Von den grünen Hügeln der Wicklow Mountains bis zur Atlantikküste

Irland begeistert mit einer einzigartigen Mischung aus Natur und Kultur. Lassen Sie sich verzaubern von spektakulären Küstenlandschaften, charmanten Dörfern, einzigartigen Gärten und liebevoll erhaltenen Schlössern und Burgen. Der Ring of Kerry und der Rock of Cashel gehören ebenso dazu wie ein Glas irisches Bier oder Whiskey.



Vandeleur walled Garden

© Clare County Council

1. Tag: Anreise nach Dublin - Russborough Garten - Kilkenny

11.07.: Fakultative Busanreise von Linz - Sattledt - Wels über Braunau nach München zum Flughafen. Flug mit Lufthansa nach Dublin (voraussichtlich um 08.25 Uhr). Nach der Ankunft fahren Sie direkt in die Wicklow Mountains, wo Russborough House liegt, eines der schönsten georgianischen Anwesen aus dem 18. Jh. Sie spazieren durch den etwa 500 ha großen Park, der mit seinen schönen Seen, Wäldern und Skulpturen typisch für ein irisches Adelsanwesen gestaltet ist. Danach geht es weiter nach Kilkenny, eine der charmantesten Städte Irlands. Zimmerbezug für zwei Nächte im **** Hotel Kilkenny und Abendessen im Hotel.

2. Tag: Stadtbesichtigung Kilkenny

12.07.: Kilkenny ist bekannt für sein mittelalterliches Flair, seine Kopfsteinpflasterstraßen und die lebendige Kunstszene. Am Vormittag besichtigen Sie Kilkenny Castle mit seinen prunkvollen Räumen und der beeindruckenden Langgalerie mit zahlreichen Porträts ehemaliger Schlossherren. Nach dem Mittagessen unternehmen Sie einen Spaziergang durch die historische Altstadt unter anderem vorbei am Butter Market sowie an St. Mary's Cathedral. Auch St. Canice Cathedral, eine der schönsten Kirchen Irlands, steht am Programm. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Rock of Cashel - Tralee

13.07.: Nach dem Frühstück brechen Sie in Richtung Westen auf. Die sanfte Hügellandschaft und die fruchtbaren Ebenen der irischen Midlands begleiten Sie heute. Noch am Vormittag erreichen Sie den Rock of Cashel, der auch als „St. Patrick's Rock“ bekannt ist und zu den beeindruckendsten historischen Stätten Irlands gehört. Auf einem Kalksteinfelsen thront die mittelalterliche Anlage mit Ruinen einer gotischen Kathedrale umgeben von keltischen Hochkreuzen. Nach dem Rundgang fahren Sie weiter nach Tralee ins **** The Rose Hotel. Zimmerbezug für zwei Nächte und

Abendessen im Hotel.

4. Tag: Ausflug Ring of Kerry mit Besuch Whiskey-Brennerei

14.07.: Heute steht der berühmte Ring auf Kerry auf dem Programm, eine der schönsten Panoramastraßen Irlands. Postkartendörfer, dramatische Felsen, sanfte Dünen, Strände und Buchten wechseln einander ab. Überragt wird die Szenerie vom Carruntuohill, dem mit 1.038 m höchsten Berg Irlands, während Ihnen auf der anderen Seite der Atlantik zu Füßen liegt. Unterwegs machen Sie Halt bei einer Whiskey-Brennerei und erhalten Einblick in die Herstellung mit anschließender Verkostung von drei ausgewählten irischen Whiskeys. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

5. Tag: Foynes - Vandeleur Walled Garden - Shannon

15.07.: Das Flying Boat & Maritim Museum in Foynes beleuchtet die Geschichte der Flugboote und der legendären PanAm Airways, als der heute eher verschlafene Ort Foynes noch ein bedeutender Transatlantik-Flughafen in Europa war. Eng mit dieser Epoche verbunden ist die Entstehung des Irish Coffee, den Sie nach der Besichtigung selbst zubereiten. Anschließend nehmen Sie eine der längsten Autofahrten Irlands über die Mündung des Shannon und fahren weiter zum Vandeleur Walled Garden, ein verstecktes Juwel mit historischen Gemüsebeeten, Gewächshäusern und einem Rosengarten. Am Abend erreichen Sie das **** Treacys Oakwood Hotel in Shannon. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel.

6. Tag: Ausflug Cliffs of Moher - Bunratty Castle & Folk Park

16.07.: Die Cliffs of Moher zählen zu den bedeutendsten Natursehenswürdigkeiten in Irland, erstrecken sich auf einer Länge von etwa 8 km entlang der Atlantikküste und erreichen eine Höhe von bis zu 214 m. Genießen Sie die spektakuläre Aussicht, erleben Sie wie die Wellen des Ozeans an die Klippen schlagen und hören Sie die Rufe der Seevögel, mit etwas Glück sehen Sie auch den Atlantischen Papageientaucher. Am Nachmittag besuchen Sie das sehr gut erhaltene Bunratty Castle und den dazugehörigen Folk Park, ein lebendiges Freilichtmuseum, das das ländliche Leben Irlands in historisch nachgebauten Häusern und mit Handwerksvorführungen zum Leben erweckt. Abendessen im Hotel.

7. Tag: Shannon Schifffahrt - Ballykilcavan - Dublin

17.07.: Nach dem Frühstück brechen Sie nach Killaloe auf, wo während der Bootsfahrt auf dem Shannon River die Flora und Fauna an Ihnen vorbeizieht. Danach geht es zurück ins Landesinnere auf eine irische Farm. Der Besitzer selbst empfängt Sie und erzählt Ihnen anhand seiner Familiengeschichte mehr über das Leben in Irland des 19. und 20. Jh.



Schafe

© Falte Ireland



Bunratty

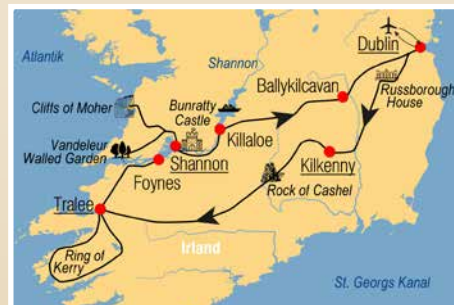
Zum Abschluss sehen Sie eine kleine Craftbeer-Brauerei und verkosten vier verschiedene Biere, ehe es weiter nach Dublin geht. Übernachtung und Abendessen im **** Ashling Hotel.

8. Tag: Dublin - Heimreise

18.07.: Während der Stadtbesichtigung von Dublin erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der irischen Hauptstadt. Sie kommen unter anderem vorbei an St. Patrick's Cathedral, Christchurch Cathedral, Trinity College sowie in das elegante Viertel rund um den Merrion Square. Während Ihrer Freizeit können Sie noch ein paar Souvenirs kaufen oder Fish & Chips essen, bevor Sie am frühen Nachmittag zum Flughafen gebracht werden. Rückflug nach München (voraussichtliche Ankunft um 21.05 Uhr). Fakultativer Rücktransfer nach Oberösterreich.



Rock of Cashel



- Kilkenny
- Rock of Cashel
- Ring of Kerry
- Cliffs of Moher



8 Tage FLUG-REISE

11. - 18. Juli 2027	€ 2.999,-
Zuschlag DZ zur Alleinbenützung	€ 498,-
Fakultativer Flughafenstransfer	
München & retour, MTNZ 15 Pers.	€ 159,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie beziehen für jeweils zwei Nächte das zentrumsnahe **★★★★ Hotel Kilkenny** in Kilkenny, das **★★★★ The Rose Hotel** in Tralee und das **★★★★ Treacys Oakwood Hotel** in Shannon. In Dublin haben wir das **★★★★ Ashling Hotel** für eine Nacht reserviert.

Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München - Dublin und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Steuern (dzt. € 135,- / Stand August 26; veränderbar)
- Transfer und Ausflüge im Komfortbus
- 2x Nächtigung/Frühstück im **★★★★ Hotel Kilkenny** in Kilkenny
- 2x Nächtigung/Frühstück im **★★★★ The Rose Hotel** in Tralee
- 2x Nächtigung/Frühstück im **★★★★ Treacys Oakwood Hotel** in Shannon
- 1x Nächtigung/Frühstück im **★★★★ Ashling Hotel** in Dublin
- 7x Abendessen im Hotel
- Besuch Whiskey-Brennerei und Verkostung von 3 Whiskeys, Irish Coffee Workshop und Ballykilcavan Farm inkl. Brauerei und Verkostung von 4 Craftbieren
- Fährfahrt über die Shannon-Mündung
- Schifffahrt am Shannon River
- Stadtführung mit örtlichem Guide in Kilkenny & Dublin
- Eintritte Rossborough Garten, Kilkenny Castle, St. Canice's Cathedral, Rock of Cashel, Flying Boat & Maritim Museum Foynes, Vandeleur Walled Garden, Cliffs of Moher, Folk Park Bunratty Castle
- sabbours Reiseleitung Alexandra Engelbrechtsmüller

MTNZ 15 Personen
Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Stornostaffel B



Bunratty Castle and Folk Park



Killaloe Bridge



Fès



Irishes Bier

Irland hat eine lange Tradition des Bierbrauens. Ursprünglich waren die Mönche dafür zuständig, erst seit dem 18. Jh. wird das Bier in Brauereien hergestellt. Zusätzlich öffnet sich durch die Seefahrt ein großer Exportmarkt. Es gibt mehrere Stilrichtungen: Irish Stout, Irish Red Ale und Irish Lager. Berühmte Marken sind Guinness, Kilkenny, das in Irland als Smithwick's bezeichnet wird, oder Murphy's.

Pferdewelten in der Normandie & Versailles

NEU!

Königliche Gestüte, Vorführungen & Naturschönheiten

In der Normandie hat Pferdezucht eine lange Tradition. Das älteste Nationalgestüt HARAS DU PIN widmet sich der Aufzucht der Percheron - Pferde. Die traditionsreichen Ställe von Château Chantilly und die Reitakademie von Versailles zeigen die Hohe Schule des Reitens mit modernen Ansätzen. Ein Muss für alle Pferdeliebhaber!

Rouen, die Hauptstadt der Normandie, mit ihrer historischen Altstadt, Étretat mit den weißen Kreidefelsen an der Alabasterküste und Honfleur sind weitere Höhepunkte dieser Reise.



Pferd



Haras du Pin

1. Tag: Flugreise nach Paris - Rouen

21.07.: Am Flughafen Wien treffen Sie Ihre Reiseleitung. Flug mit Air France nach Paris Charles de Gaulle (voraussichtlich um 12.15 Uhr). Busfahrt nach Rouen ins **** Hotel Radisson Blu Rouen Centre und gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Rouen - Ausflug HARAS DU PIN

22.07.: Rouen ist reich an Geschichte und Architektur. Die Stadt faszinierte Maler des Impressionismus wie Claude Monet und der Reichtum der Einwohner spiegelt sich in einer Vielzahl von Gebäuden und Fachwerkhäusern wider. Die Kathedrale wurde vielfach von Monet abgebildet, Johanna von Orléans wurde am Place du Vieux Marché verbrannt und im Parlement de Normandie wurde Gericht gehalten. Während eines Spaziergangs mit Ihrer Reiseleitung entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten; eine Stadt, die auch Sie in ihren Bann ziehen wird. Danach Fahrt zum ältesten Nationalgestüt Frankreichs,

HARAS DU PIN, das im Auftrag von Ludwig XIV. errichtet wurde. Hier werden auf über 1.100 ha eine Vielzahl von Pferderassen, darunter auch das normannische Kaltblutpferd Percheron, gezüchtet. Nach einem gemeinsamen Mittagessen erwartet Sie ein geführter Rundgang durch die schönen historischen Gebäude aus dem 18. Jh.. Sie erhalten Informationen über die Zucht und die Ausbildung in HARAS DU PIN und besichtigen die Sammlung alter Pferdekutschen. Zum Abschluss Ihres Aufenthalts besuchen Sie die Vorstellung „JEUDI DU PIN“, in der verschiedene Pferderassen des Gestüts präsentiert und die Tiere in ihren unterschiedlichen Einsatzgebieten gezeigt werden: Freiarbeit, Tricks, Dressur und Springen. Zum Abschluss findet eine große Parade der Pferdekutschen statt. Gegen Abend Rückfahrt nach Rouen.

3. Tag: Ausflug Étretat & Honfleur

23.07.: Nach dem Frühstück brechen Sie in Richtung Atlantikküste auf. Ihr erster Halt ist das

kleine Städtchen Étretat, das zwischen zwei bis zu 100 m hohen Kreidefelsen am Ärmelkanal liegt. Es bildet das Herzstück der Alabasterküste und ist bei Künstlern seit dem 19. Jh. sehr beliebt. Erleben Sie das beeindruckende Naturpanorama und wandern Sie mit Ihrer Reiseleitung auf einen der Kreidefelsen. Der Ausblick über das Meer und die nähere Umgebung wird Sie begeistern. Gegen Mittag geht es vorbei an Le Havre und über die Pont de Normandie nach Honfleur. Die 1994 fertiggestellte Brücke überspannt die Mündung der Seine und gehört zu den technischen Meisterleistungen Frankreichs. Das ehemalige Fischerdorf Honfleur wird auch als Juwel der Normandie bezeichnet. Besonders sehenswert ist der alte Hafen umgeben von Fachwerkhäusern. Erleben Sie das Seemannsflair bei einem Bummel mit Ihrer Reiseleitung durch die engen Gassen oder in einem der Cafés am Hafenbecken. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Rouen. Gemeinsames Abendessen im Hotel.



Fritzi Weiss ist bereits seit ihrer Jugend als Reiseleiterin unterwegs. Seit mehr als 50 Jahren ist sie passionierte Reiterin und mehrmals pro Woche im Stall und mit ihrem Pferd Pjakkur unterwegs. Nachdem sie über 40 Jahre für den Pressedienst Gruppen zu verschiedenen

Inhalten in Wien begleitet hat, widmet sie sich nun wieder Reisetemen, die ihr am Herzen liegen. Mit großer Begeisterung teilt sie ihre Leidenschaft für Pferde sowie ihr fundiertes Wissen über Natur, Kultur und Architektur der bereisten Regionen mit Ihren Mitreisenden.



Rouen





© Didier Saulnier EPV

4. Tag: Die Hohe Schule des Reitens: Chantilly & Versailles

24.07.: Am Vormittag besuchen Sie das „Versailles der Pferde“, die GRANDES ÉCURIES DE CHANTILLY, wo sich die Unterkünfte der Pferde kaum von den Gemächern der Fürsten unterscheiden. Das monumentale Stallgebäude mit zwei symmetrischen Flügeln und einem zentralen Pavillon bezeugt eindrucksvoll, welche Bedeutung die Tiere am Hof und bei den Fürsten hatten. Nach dem Rundgang, bei dem Sie mehr über die Geschichte des Pferdes und der Ställe erfahren, genießen Sie im Restaurant ein gemeinsames Mittagessen. Am späten Nachmittag wartet bereits der nächste Höhepunkt, der Besuch der Vorstellung der ACADEMIE D'EQUESTRE in den ÉCURIES DE VERSAILLES. Seit 2003 finden in der sanierten Reithalle, wo einst die Pferde der Könige ausgebildet wurden, wieder Vorführungen der Nationalen Reitakademie statt. Diese von Bartabas gegründete, weltweit einzigartige Reitschule und Akademie hat zum Ziel, die Reiter und Reiterinnen

unter absoluter Achtung von sich selbst und der Tiere in der Kunst der Hohen Schule auszubilden. Im Anschluss fahren Sie ins nahegelegene **** Hotel Dolce by Wyndham Versailles. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Gärten von Versailles - Rückflug

25.07.: Zum Abschluss Ihres Aufenthalts rückt noch einmal die Natur in den Mittelpunkt. Die Gärten von Versailles sind der Inbegriff der barocken Gartenkunst, die eng mit dem Namen von André Le Nôtre verbunden ist. Sie waren Vorbild für viele weitere Schlossgärten in ganz Europa: Wasserspiele, Skulpturen, Perspektive, die Natur, die der Herrschaft untergeordnet wird, sind zentrale Elemente. Genießen Sie einen Spaziergang mit Ihrer Reiseleitung, bevor es gegen Mittag nach Paris zum Flughafen Charles de Gaulle geht, von wo aus Sie den Rückflug nach Wien (voraussichtlich um 15.35 Uhr) antreten.

5 Tage FLUGREISE

21. - 25. Juli 2027 € 1.849,-
Zuschlag im DZ zur Alleinbenützung € 399,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie nächtigen im zentralgelegenen **** **Hotel Radisson Blu Rouen Centre**, Zimmer mit Wlan und TV. Die letzte Nacht verbringen Sie im **** **Hotel Dolce by Wyndham Versailles** auf der Domaine du Montcel, einem 14 ha großen Park mit Englischem Garten.

Unsere Leistungen

- **Linienflüge mit Air France, Wien – Paris/CDG und retour; Economy, 20 kg Freigepäck**
- **Flugbezogene Taxen (dzt. € 140,- / Stand September 26; veränderbar)**
- **Transfers und Ausflüge im Komfortbus**
- **3x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Radisson Blu Rouen Centre**
- **1x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Dolce by Windham Versailles**
- **3x Abendessen im Hotel**
- **Mittagessen in Haras du Pin und in Chantilly**
- **Besichtigungen in Haras du Pin & Les Grandes Écuries de Chantilly (Führungen tw. auf Englisch)**
- **Eintrittskarten für die Vorführung „Jeudi du Pin“ & „Académie d'Équestre de Versailles“**
- **Eintritt Gärten und Park von Versailles**
- **sabours Reiseleitung Friederike Weiss**

MTNZ 15 Pers., max. 20 Pers. Stornostaffel C



© Haras du Pin

Königliche Pferdezucht

Seit der Zeit des Absolutismus gibt es in Frankreich Nationalgestüte mit dem Ziel, dem Pferdemangel entgegenzuwirken sowie die Zucht und die Qualität der in Frankreich vorkommenden Pferde zu verbessern. Zur Zeit der Französischen Revolution wurden alle Gestüte aufgehoben mit Ausnahme von HARAS DU PIN, das seit seiner Gründung 1715 durchgehend besteht. Unter Napoleon kam es zu vielen Wiedergründungen. Heute widmen sich die seit 2010 privatisierten, aber subventionierten Ställe in erster Linie dem Pferdesport und der Unterstützung der Züchter, vor allem bei der Erhaltung einheimischer Rassen. Ein zweites wichtiges Standbein ist die Öffnung der Gestüte sowie Sammlungen von Sattlerware und Pferdekutschen für den Tourismus.

Insel Sylt hautnah erleben



Direktflug zur Königin der Nordsee mit Besichtigungsprogramm

Deutschlands größte Nordseeinsel lockt mit einer beeindruckenden Landschaft, schön gelegenen Hotels und persönlichem Service. Charmante Dörfer, lange Sandstrände mit Wanderdünen, die Steilküste mit spektakulären Klippen sowie das Wattenmeer und die Salzwiesen wollen entdeckt werden - frische Meeresbrise inklusive!

1. Tag: Anreise nach Sylt

28.08.: Gemeinsamer Reisebeginn mit Ihrer Reiseleitung am Flughafen in München. Fakultativ wird ein Bustransfer von Linz über Sattledt - Wels nach München angeboten. Abflug mit Lufthansa nach Sylt (voraussichtlich um 07.30 Uhr). Mit dem Reisebus geht es vorerst ins Zentrum von Westerland, der netten Inselhauptstadt. Dort unternehmen Sie mit Ihrer Reiseleitung einen Spaziergang über den beliebten Wochenmarkt, der zweimal wöchentlich stattfindet. Es bleibt auch genug Zeit, um in ein gemütliches Café einzukehren. Gegen Mittag kurze Weiterfahrt in Ihr Refugium auf Sylt, in die **** Hotelanlage TUI BLUE nach Rantum, mit Zugang zum Strand, an der schmalsten Stelle der Insel gelegen. Das Besondere, jeweils ist ein geräumiges Appartement reserviert - auch für Einzelgäste gegen Zuschlag. Freizeit, Bezug der Appartements und Abendessen.

2. Tag: Ausflug rund um Sylt

29.08.: Heute entdecken Sie gemeinsam mit einem örtlichen Guide die Insel. Zuerst geht es zum wohl schönsten Friesendorfchen, nach Keitum. Idyllisch gelegen am Wattenmeer, spazieren Sie vorbei an reetgedeckten Häusern, der Seefahrerkirche St. Severin und erfahren vieles über das „Goldene Zeitalter der Friesen“. Weiter führt die Fahrt nach Kampen. Hier machen Sie einen kurzen Fotostopp am Roten Kliff, dem Wahrzeichen der Insel, mit der spektakulären Steilküste. Kampen war in den 1960er Jahren eine Jetset-Hochburg. Zahlreiche Künstler und Visionäre machten hier Urlaub. Mitten in der Heidelandschaft gelegen, zeigt das Dorf heute die Vielseitigkeit der Insel. Weiterfahrt in die Inselhauptstadt Westerland und Mittagspause. Am frühen Nachmittag bringt Sie der Bus noch an die Südspitze von Sylt, nach Hörnum. Bekannt ist der Ort vor allem für seinen geschäftigen Hafen und den rot-weißen Leuchtturm. Danach Rückfahrt in die Hotelanlage mit Freizeit und Abendessen.

3. Tag: Ausflug Braderuper Heide

30.08.: Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Bus nach Braderup, wo bereits der örtliche Guide auf Sie wartet. Von hier aus führt ein Wanderweg durch die herrliche Heidelandschaft, die vor allem durch die duftenden Salzwiesen und zwitschernden Wattvögel begeistert. Bestaunen Sie das Phänomen der Wanderdünen vor List. Sie sehen auch die Nachbarinsel Rømø sowie Teile von Kampen. Anschließend Rückfahrt zur Hotelanlage. Entspannen Sie im Wellnessbereich oder mieten Sie ein Fahrrad und erkunden Sie eigenständig die Umgebung. Abendessen in der Hotelanlage.

4. Tag: Ausflug Wattenmeer & Robben

31.08.: Am Morgen haben Sie die Möglichkeit an einer Wattwanderung teilzunehmen: Ein Taxibus bringt Sie nach List, wo die Wattführung startet. In ca. zwei Stunden erfahren Sie, wie Ebbe und Flut entstehen, wo der Wattwurm lebt und welche wei-

teren Tierarten in dieser Naturlandschaft zu finden sind. (Bitte bei der Buchung bekanntgeben, MTNZ 10 Pers; Gummistiefel können vor Ort ausgeliehen werden, ca. € 5,- p.P.). Rückfahrt zur Unterkunft und Zeit zum Frischmachen. Alternativ verbringen Sie einen gemütlichen Vormittag auf eigene Faust. Beim inkludierten Nachmittagsausflug bringt Sie der Bus zunächst zum Lister Hafen, wo der Sylter Fischkutter „Gret Palucca“ auf Sie wartet. Per Schiff fahren Sie um die Nordspitze der Insel Richtung Dänemark zu den Seehundbänken. Freuen Sie sich auf Seehunde und Kegelrobben, die in ihrer natürlichen Umgebung herumtollen - ein einmaliges Erlebnis! Anschließend besteht noch die Möglichkeit, im nördlichsten Ort Sylts eine Runde den Hafen entlang zu bummeln, und die Schiffe zu beobachten. Genießen Sie ein Eis und stöbern Sie in den netten, kleinen Läden. Rückfahrt in die Hotelanlage und Abendessen.

5. Tag: Rückflug nach München

01.09.: Heute verlassen Sie die schöne Ferieninsel wieder. Der Vormittag steht zur freien Verfügung. Am frühen Nachmittag Bustransfer zum Flughafen in Westerland und Rückflug nach München (voraussichtlich um 20.30 Uhr) und fakultativer Bustransfer nach Oberösterreich.

Hotel-Arrangement: ★★★★★

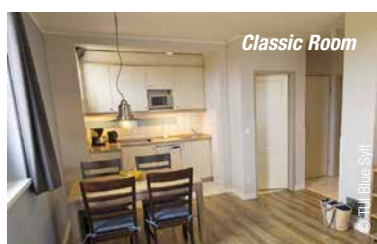
Die **** **TUI BLUE Hotelanlage Sylt** liegt am Rande des Naturschutzgebiets „Rantumer Becken“ an der schmalsten Stelle der Insel. Sowohl die Nordsee als auch das ruhige Wattenmeer sind nur wenige Gehminuten entfernt. Es ist ein idealer Ausgangspunkt für das inkludierte Ausflugsprogramm oder individuelle Spaziergänge, Zeit am Strand (Strandkörbe mietbar vor Ort) oder um eine Fahrradtour zu unternehmen (Fahrradverleih im Hotel). Vor dem Hotel befindet sich auch eine öffentliche Busstation.

Sie übernachten in gemütlichen und komfortabel eingerichteten Appartements, ausgestattet mit Wohnraum mit Sitzecke, Sat-TV, Safe, kostenfreiem WLAN, Balkon oder Terrasse. Eine separate Küche ist mit Ceranfeld, Wasserkocher, Mikrowelle, Toaster, Geschirrspüler und Kaffeemaschine eingerichtet.

Das Frühstück und Abendessen wird im Hauptrestaurant der Anlage in Buffetform eingenommen. Das À-la-carte-Restaurant „Lekkersnuut“ verwöhnt Sie mit norddeutschen Klassikern (vor Ort zahlbar). Ab Mittag besteht die Möglichkeit, eine große Auswahl an Cocktails, Longdrinks, heißen Getränken und Snacks an der Hotelbar am Kamin oder auf der Außenterrasse zu genießen!

Das Hotel verfügt weiters über einen kleinen Dorfladen für Souvenirs und Lebensmittel. Der Wellnessbereich mit Indoorpool, Whirlpool, Dampfbad und Sauna bietet vielfältige Entspannungsmöglichkeiten.





Ferieninsel Sylt

Die größte der deutschen Nordseeinseln gehört zum deutschen Bundesland Schleswig-Holstein, liegt geografisch bereits zum Teil vor Dänemark. Im Westen ist die offene, rauere Nordsee, östlich grenzt Sylt an das ruhigere UNESCO Welterbe Wattenmeer. An der schmalsten Stelle ist die Insel nur 350 m breit. Unterschiedliche Landschaften wie Steilküsten, Dünen, Heide und Watt liegen dicht nebeneinander. Die charmanten Orte Westerland, Kampen oder Keitum verbinden nordfriesische Tradition mit exklusivem Inselflair. Die beliebte Ferieninsel hat sogar eine eigene Inselsprache, „Söl'ring“, ein Dialekt des Friesischen mit eigenem Wortschatz und besonderen Sprachformen. „Guk Reas“ (gute Reise) nach Sylt!



- Inselrundfahrt
- Braderup Heide
- Fischkutterfahrt zu den Seehundbänken



5 Tage FLUG-REISE

28. Aug. - 01. Sept. 2027	€ 1.998,-
Zuschlag Appartement zur Einzelbelegung	€ 659,-
Fakultative Wattwanderung, MTNZ 10 Pers.	€ 49,-
Fakultativer Flughafentransfer München & retour, MTNZ 15 Pers.	€ 159,-



Unsere Leistungen

- Linienflüge mit Lufthansa, München - Sylt und retour; Economy, 20 kg Freigepäck
- Flugbezogene Taxen (dzt. € 159,-/Stand September 26; veränderbar)
- Transfers & Ausflüge im Komfortbus
- 4x Nächtigung/Frühstück in der **** TUI BLUE Hotelanlage Sylt in Appartements zur Doppelbelegung
- 4x Abendessen in der Hotelanlage
- Inselrundfahrt Sylt
- Wanderung in der Braderup Heide
- Schifffahrt zu den Seehundbänken
- Benützung des Indoorpools mit Dampfbad & Sauna
- Örtliche Reiseleitung am 2. & 3. Tag
- sabbours Reiseleitung

MTNZ 15 Pers.

Stornostaffel C

		Leistungen	
Reisestor no			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)		bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatzder gebuchten,nichtgenutztenReiseleistungen		bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten		bis 100 %	
Verspätungsschutz		Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung		bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung		bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)		bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl		bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden		bis € 350,-	bis € 700,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten		bis € 750,-	bis € 1.500,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln		bis € 350,-	bis € 700,-
		bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot		bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport		bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung		bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung		bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise		bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen		Reisekosten bis 100 % Nachtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport		bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson		bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort		bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung		bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)		bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers		ja	
25. Vorschuss für Anwalt		bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkaution		bis € 13.000,-	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance		ja	

Reisepreis bis	KomplettSchutz			
	Europa		Weltweit	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 400,-	€ 52,-		€ 89,-	
€ 500,-	€ 64,-		€ 99,-	
€ 600,-	€ 71,-	€ 106,-	€ 107,-	€ 199,-
€ 800,-	€ 81,-		€ 116,-	
€ 1.000,-	€ 90,-		€ 125,-	
€ 1.200,-	€ 98,-	€ 130,-	€ 134,-	€ 223,-
€ 1.400,-	€ 105,-	€ 145,-	€ 144,-	€ 232,-
€ 1.600,-	€ 113,-	€ 156,-	€ 150,-	€ 243,-
€ 1.800,-	€ 122,-	€ 164,-	€ 158,-	€ 249,-
€ 2.000,-	€ 137,-	€ 174,-	€ 172,-	€ 260,-
€ 2.200,-	€ 151,-	€ 190,-	€ 183,-	€ 278,-
€ 2.600,-	€ 173,-	€ 202,-	€ 200,-	€ 285,-
€ 3.000,-	€ 200,-	€ 213,-	€ 232,-	€ 295,-
€ 3.500,-	€ 234,-	€ 232,-	€ 275,-	€ 315,-
€ 4.000,-	€ 278,-	€ 276,-	€ 315,-	€ 329,-
€ 5.000,-	€ 333,-	€ 302,-	€ 378,-	€ 348,-
€ 6.000,-	€ 418,-	€ 354,-	€ 462,-	€ 416,-
€ 7.000,-	€ 494,-	€ 438,-	€ 545,-	€ 496,-
€ 8.000,-	€ 570,-	€ 513,-	€ 630,-	€ 578,-
€ 9.000,-	€ 646,-	€ 588,-	€ 714,-	€ 660,-
€ 10.000,-	€ 722,-	€ 663,-	€ 798,-	€ 747,-
€ 11.000,-	€ 798,-	€ 737,-	€ 882,-	€ 841,-
€ 12.000,-	€ 874,-	€ 813,-	€ 966,-	€ 919,-
		€ 889,-		€ 1.007,-

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Weltweit: weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.

Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Es gelten die REDION Reiseversicherungsbedingungen Redion-RVB 2024.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Europaplatz 1a, 4020 Linz, Österreich, Tel +43 732 6596 0 (Bankgarantie vom 15.12.2006) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstalter von Pauschalreisen

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

1.2. Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

1.3. Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 827213; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

1.4. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

1.5. Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt oder die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

1.6. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

1.7. Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Angebote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter www.sabtours.at angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

1.8. Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

1.9. Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

1.10. Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertiefend auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden).

Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

1.11. Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

1.12. Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

1.13. Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Angebote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreispapier und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

2.2. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/ Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Informationsübermittlung allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/ Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

2.3. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.3.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarenden Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.3.3. Ob die zu vereinbarenden Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

2.3.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthal/reiseinformation/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

2.4. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

2.5. Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

2.6. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

2.7. Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

2.8. Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

3.2. Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3. Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls zur Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/ Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zu ausweichenden Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge

leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

4.2. Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußern kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechnen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

4.3. Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseleistungen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseleistungen nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

4.4. Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

4.5. Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

4.6. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

4.7. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/ Daten und auf allfällige Abweichungen (Schriftfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/ Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

4.8. Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetermin an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

4.9. Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnstiege, Abflug Gates, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist, z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntheit des Abfluggates bzw. Änderung des Abfluggates lediglich auf lokalen Anzeigetafeln, ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafeln am Abreisort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

4.10. Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

4.11. Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für

Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

4.12. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

4.13. Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

4.14. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadensersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

4.15. Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzuerkennen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

4.16. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

5. Versicherung

5.1. Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

5.2. Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reisekriftsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandserkrankungenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

5.3. Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktritts des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungspremie gegen die Versicherung zu richten.

6. Preise und Leistungen

6.1. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohninheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

6.2. In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatzverpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogenen Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gül-

tig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

7. Zahlungsverbindlichkeiten und Verzugsfolgen

7.1. Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

7.2. Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche der Reiseveranstalter dazu verpflichtet, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

7.3. Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

7.4. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff.).

7.5. Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

7.6. Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7.7. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

8.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzu klären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

8.2. Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline, etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

8.3. Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

8.4. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

9. Pauschalreisevertrag

9.1. Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisenden zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die oben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/ Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

10. Ersatzperson

10.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisepässe, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotes etc.) sein) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen.

Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

10.2. Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

10.3. Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

11. Preisänderungen vor Reisebeginn

11.1. Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preisänderung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

11.2. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgeldern, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preis-senkungen zur Folge haben.

Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

11.3. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (iSd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungspremien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

12.1. Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

12.2. Unerhebliche Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

12.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche

Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverarbeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

12.4. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

13. Reiseeroute/Änderungen

13.1. Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrn, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitenänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden. Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen auslassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

13.2. Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

13.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

13.4. Leistungsänderungen bei Flussreisen: Änderungen im Programmablauf, insbesondere kürzere oder längere Liegezeiten, Änderungen in der Abfolge der Reise und/oder der Besichtigungen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen, sind vorbehalten. Der Wechsel auf ein zumindest gleichwertiges Schiff bleibt ebenso vorbehalten. Bei vom Veranstalter und seiner Erfüllungsgehilfen nicht verschuldeten Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, technischen Defekten, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen liegen, ist der Veranstalter berechtigt, andere Transportmittel einzusetzen.

14. Gewährleistung

14.1. Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden veranlasst wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeiträumen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

14.2. Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.8 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des Zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtgrundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

14.3. Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

14.4. Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit dem im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

14.5. Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßgüter eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Tritt der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

14.6. Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

14.7. Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

15.1. Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

15.1.1. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im

Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

15.1.2. In den Fällen des Punktes 11.4

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

15.2. Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

16.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reiseveranstalter gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

16.2. Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

16.3. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

16.3.1. Stornogebühren für Flugreisen:

Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen bis 31.12.2026 gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 1. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%

Neue Stornogebühren für Flugreisen ab Jänner 2027:

Stornostaffel A

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	40%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	60%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	85%
9. bis 1. Tag vor Reiseantritt	100%
ab 24 h vor Reiseantritt und no-show	100%

Stornostaffel B

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 45. Tag vor Reiseantritt	30%
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt	50%
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	75%
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	85%
7. bis 0. Tag vor Reiseantritt und no-show	100%

Stornostaffel C

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
59. bis 45. Tag vor Reiseantritt	50%
44. bis 30. Tag vor Reiseantritt	75%
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	85%
14. bis 3. Tag vor Reiseantritt	95%
2. bis 0. Tag vor Reiseantritt und no-show	100%

16.3.1a. Die Entschädigungspauschalen bei Fluss- oder kombinierten Fluss-Busreisen richten sich nach den Stornobedingungen des Flussreise-Veranstalters bzw. des Kreuzfahrt-Partners. Dies gilt ebenso sinngemäß für Hochseereisen. Diese werden bei Buchungsanfrage mitgeteilt bzw. finden sich in der Buchungsbestätigung. Folgende Entschädigungspauschalen finden Anwendung, wenn sabours als Veranstalter auftritt:

16.3.1b. Die Entschädigungspauschalen für Flussreisen mit dem Kreuzfahrt-Partner nicko cruises betragen

bis 120 Tage vor Reiseantritt	10%
ab 119 Tage bis 60 Tage vor Reiseantritt	20%
ab 59 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt	40%
ab 29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt	60%
ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	80%
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90%

16.3.1c. Die Entschädigungspauschalen für Flussreisen mit dem Kreuzfahrt Partner CroisiEurope/Anton Götten betragen

bis 59 Tage vor Reiseantritt	20%
ab 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt	60%
ab 15. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
am Reisetag inkl. No-Show	95%

16.3.1d. Die Entschädigungspauschalen für Hochseereisen mit dem Kreuzfahrt-Partner nicko cruises betragen

bis 150 Tage vor Reiseantritt	10%
bis 90 Tage vor Reiseantritt	20%
bis 45 Tage vor Reiseantritt	30%
bis 30 Tage vor Reiseantritt	50%
bis 10 Tage vor Reiseantritt	75%
bis 1 Tag vor Reiseantritt	90%
am Tag des Reiseantritts und bei no show	95%

16.3.2. bei allen anderen Reisen (Standardfall):

bis 60 Tage vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show	100%

16.3.3. Nicht refundierbare Ausgaben:

Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für

Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind. Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

16.4. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt.

18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

18.1. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

18.2. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,

zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

18.3. Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

19.1. Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zustupfenkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stößt, sodass der Reiseablauf oder Mitreisende gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

19.2. Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

20.1. Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in große Höhen, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

20.2. Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

21. Haftung

21.1. Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

21.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

21.2.1. eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise

verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

21.2.2. dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

21.2.3. einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

21.2.4. auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

21.3. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

21.5. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

21.6. Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Tauchverbot etc.) Folge zu leisten.

21.7. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

21.8. Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

21.9. Soweit das Montreale Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athenar Protokoll 2002 zum Athenar Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

22. Geltendmachung von Ansprüchen

22.1. Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

22.2. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

22.3. Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

24.1. Auskünfte über die Namen der Reiseiteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

24.2. Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website www.sabours.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

26. sab-Card - ausgelassen

27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus-, Fluss- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2).

28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

28.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

28.2. Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- und Reiseändern sind unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe

Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

28.3. Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

28.4. Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

28.5. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

28.6. Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impfanalyses (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

28.7. Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

28.8. Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

28.9. Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseisolationen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

29. Unterbringung

29.1. Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

29.2. Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

29.3. Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

29.4. Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

29.5. Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Rhythmen (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehaubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurlots.

30. Betreuung während der Reise

30.1. Der Reiseveranstalter bekämpft sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

30.2. Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

30.3. Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit z.B. Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung, etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

31.1. Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:

31.1.1. Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt

durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.

31.1.2. Die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reisetelnehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

31.1.3. Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

31.1.4. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

31.1.5. Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

31.1.6. Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reisetelnehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

31.1.7. Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

31.1.8. Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

31.1.9. Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

31.1.10. Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

31.1.11. Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

32. Beförderung im Reisebus

32.1. Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtsort und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestellten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

32.2. Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-) Personal.

32.3. Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

32.4. In den Fahrzeugen gilt generelle Gürtelpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gürtelpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gürtelpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

32.5. Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-) Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

32.6. Ist die Verwendung von Kinderrückhalteinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

32.7. Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

32.8. Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühselos im Bereich des eigenen Sitzplatzes ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht wer-

den können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sichere Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

32.9. Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Bagage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.

32.10. Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

32.11. Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

32.12. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

32.13. Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

32.14. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. **32.15.** Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuung oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

32.16. Entfall

32.17. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB.

32.18. Entfall

32.19. Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schritträger befördert werden.

32.20. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

32.21. Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

32.22. Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

32.23. Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur und auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

33. Flugreisen

33.1. Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

33.2. Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/ Streichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

33.3. Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

33.4. Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

33.5. Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen

weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

33.6. Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

33.7. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

33.8. Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

34. Tickets und Eintrittskarten

34.1. Eintrittskarten können nur nach Kategorie bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

34.2. Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angegebenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufschlag weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgebühren nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter.

34.3. Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

34.4. Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgeld) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

Saubours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert.

Garant ist die Oberbank AG, Unter Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.



Beratung am gratis sabtours Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sabtours Veranstalter-Team: MO - DO von 8:30 - 17 Uhr, FR 8:30 - 14:30 Uhr
oder per email an **sab-direkt@sabtours.at**



Daniela Faenza

Leitung Busreisen;
Badereisen, Bäderbusse,
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,
Kunst, Lesen



Sabrina Wiesinger

Musik- & Gartenreisen,
e-bike & Flussreisen,
Osteuropa, Nordeuropa

Hobbies: Wandern,
Lesen, Skifahren



Dagmar Pühringer

Genuss- & Sonderreisen;
Italien, Schweiz,
Frankreich

Hobbies: Tennis,
Musik, Zumba



Carina Brych

Tagesfahrten, Deutsch-
land, Benelux,
Osteuropa

Hobbies: Musik, Backen,
Volleyball



Rund um die Uhr buchen im sabtours web-shop | www.sabtours.at



Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linzerie**, Linzerie, Taubenmarkt Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, linzerie@sabtours.at

4020 **Linzer/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at

4040 **Linzer/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, lentia@sabtours.at

4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at

4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at

4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at

4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at

4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at

Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734

Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at

3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at

4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at

5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at



www.facebook.com/sabtours.touristik



klima:aktiv
projektpartner